Wirtschaft
Ostfriesland & Papenburg

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Oktober 2023
www.ihk-emden.de

Titelthema

Heimat shoppen

Austausch

Keine Gewerbesteuererhöhung in Norden geplant. S. 20

Vollversammlung

Vollversammlung kritisiert Ampelregierung. S. 24

DIE OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

Die Versicherung der Ostfriesen

KFZ-VERSICHERUNG

Jetzt bis zum 30.11.2023 wechseln - mit Ihrem Pkw oder Ihrer Firmenflotte!

Kennen Sie außerdem schon unsere Vorteilspakete für Unternehmen?!

Verlässlich. | Nah. | Persönlich. | Ostfriesisch!

Das Herz der Innenstadt

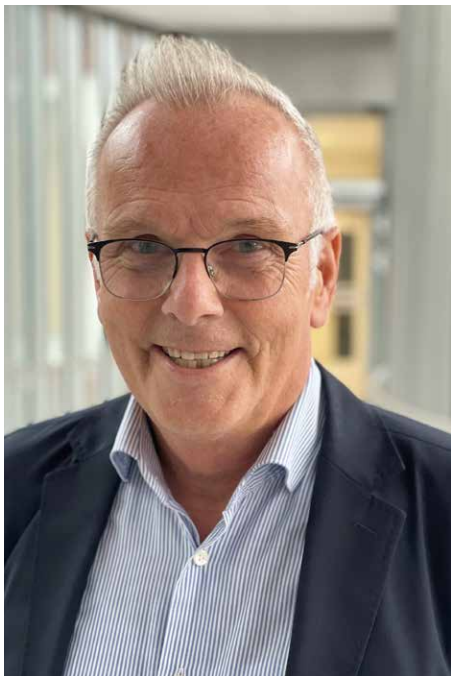

Johann Doden, Hauptgeschäftsführer Einzelhandelsverband.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Eine lebendige Innenstadt ist das schlagende Herz einer jeden Kommune. Sie zu erhalten und beständig weiterzuentwickeln darf nicht nur die Kür, es muss die Pflicht von Stadtentwicklern sein. Denn: Wer sich entscheidet, hier in der Region zu leben, schaut zuallererst, was die Stadt in seiner Nähe bietet: Schulen, Freizeit- und Kulturangebot – und eben auch eine lebendige Innenstadt.

Noch vor einigen Jahren war das ganz einfach: Eine attraktive Innenstadt brauchte vor allem ein möglichst umfassendes Warenangebot: Das Schuhgeschäft, der gut sortierte Buchladen, Spielwarenläden, Apotheken, Drogerien und natürlich Bekleidungsgeschäfte waren die Frequenzbringer, die Kunden und Gäste in die Innenstadt lockten. Das Angebot war durch die vielen inhabergeführten Geschäfte umfassend und individuell.

Ganz so leicht ist es heute nicht mehr. Eine attraktive Innenstadt muss mehr bieten als einen gut sortierten Einzelhandel. Der Besucher wünscht sich heute nicht nur ein umfassendes Warenangebot, sondern auch eine gute und sichere Aufenthaltsqualität. Eine moderne Innenstadt muss darum eine gesunde Mischung aus Events, Gastronomie und natürlich einem breit aufgestellten Handel bieten.

Voraussetzung für diesen guten Mix ist, dass alle an einem Strang ziehen: Politik, Verwaltung, Unternehmer, Immobilienbesitzer aber auch Gewerkschaften.

Die IHK und der Einzelhandelsverband Ostfriesland helfen mit ihrer Aktion „Heimat shoppen“, die Bedeutung der Innenstadthändler, vor allem aber auch die Bedeutung der Innenstädte, sichtbarer zu machen. Das ist gut, richtig und wichtig. Es liegt nun an den beteiligten Akteuren, diese Aktion mit Leben zu füllen.

Wie gesagt, gerade in Zeiten des steigenden Fachkräftebedarfs benötigen wir Menschen, die in unserer Region arbeiten wollen. Und diese Menschen müssen zuallererst in unserer schönen Region leben wollen. Eine attraktive und lebendige Innenstadt spielt dabei eine zentrale Rolle. <

Titelfoto: Den Auftakt für die Aktionstage „Heimat shoppen“ in Aurich bildete das Erntefest.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Wirtschaft
Ostfriesland & Papenburg

Editorial

03 Das Herz der Innenstadt
Johann Doden

Positionen

06 Lokaler Handel
Innenstädte zum Blühen bringen

Titelthema

08 Heimat shoppen
Lebendige Innenstädte durch lokalen Einkauf

van Buten un Binnen

12 Jubilare
Firmen und Personen

12 Zahlenspiegel
Zahlen und Daten aus der Region

15 Maritime Wirtschaft
Emder Hafenwirtschaft bei Nationaler Maritimer Konferenz

17 Meldungen
Namen und Nachrichten

20 Austausch
Keine Gewerbesteuererhöhung in Norden geplant

22 Azubi-Recruiting
Erschließen Sie neue Zielgruppen!

24 Vollversammlung
Wirtschaft kritisiert Umsetzungsdefizit der Ampelregierung

26 Hafenwirtschaft
Sanierung der Großen Seeschleuse steht bevor

27 Weiterbildungskalender
Kursangebot der IHK

Heimat shoppen

Lebendige Innenstädte durch lokalen Einkauf

Die Aktionstage „Heimat shoppen“ machen auf die Bedeutung des Einkaufens vor Ort aufmerksam. Sie fanden bereits zum fünften Mal in Ostfriesland statt.

Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Austausch

Keine Gewerbesteuererhöhung in Norden geplant

Unter dem Motto „Wirtschaft trifft Politik“ haben sich Norder Mitglieder aus der IHK-Vollversammlung und der IHK-Fachausschüsse mit Politik und Verwaltung der Stadt Norden getroffen.

Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Die Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg gibt es auch als Onlineversion im Internet.
www.ihk-emden.de

IHK-Ratgeber

28 Recht kompakt
Modernisierung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Amtliche Bekanntmachung

32 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement und zum Fachpraktiker für Büromanagement

34 Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsregelung

Das letzte Wort

40 Heida Haltermann
Orientierung bieten

Vollversammlung

Wirtschaft kritisiert Umsetzungsdefizit der Ampelregierung

In der jüngsten Sitzung der IHK-Vollversammlung standen unter anderem die Themen Energie und Ausbildung im Fokus.

24

Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

- **Hauptgeschäftsführer:** Max-Martin Deinhard, Tel. 8901-22, E-Mail: max-martin.deinhard@...
- **Referent:** Ludger Wortmann, Tel. 8901-73, E-Mail: ludger.wortmann@...
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Stefan Claus, Tel. 8901-30, E-Mail: stefan.claus@...
- **Sekretariat Hauptgeschäftsführer:** Insa Hamphoff, Tel. 8901-23, E-Mail: insa.hamphoff@... Sandra Janssen, Tel. 8901-25, E-Mail: sandra.janssen@...

Industrie, Energie und Standortentwicklung
- **Abteilungsleiter:** Hartmut Neumann, Tel. 8901-26, E-Mail: hartmut.neumann@...
- **Referentin:** Adenike Bettinger, Tel. 8901-152, E-Mail: adenike.bettinger@...
- **Referentin:** Anke Hölscher, Tel. 8901-34 E-Mail: anke.hoelscher@...
- **Referent:** Alexander Mischenko, Tel. 8901-37, E-Mail: alexander.mischenko@...

Tourismus, Handel und Dienstleistungen
- **Abteilungsleiterin:** Kerstin van der Toorn, Tel. 8901-48, E-Mail: kerstin.vanderToorn@...
- **Referentin:** Wiebke Eilts, Tel. 8901-47, E-Mail: wiebke.eilts@...

Berufliche Bildung und Fachkräfte
- **Abteilungsleiter:** Timo Weise, Tel. 8901-40, E-Mail: timo.weise@...
- **Referentin:** Anne Borowski, Tel. 8901-82, E-Mail: anne.borowski@...
- **Projektkoordinatorin ValiKom Transfer:** Petra Schmidt, Tel. 8901-75, E-Mail: petra.schmidt@...

Zentrale Dienste und Recht
- **Abteilungsleiterin:** Elfriede Ritzenthaler, Tel. 8901-50, E-Mail: elfriede.ritzenthaler@...
- **Justiziarin und Stellv. Abteilungsleiterin:** Sophie Rother, Tel. 8901-83, E-Mail: sophie.rother@...
- **Referent:** Walther Dörr, Tel. 8901-53, E-Mail: walther.doerr@...

Verkehr, International und Regionale Wirtschaftspolitik
- **Abteilungsleiter:** Reinhard Hegewald, Tel. 8901-85, E-Mail: reinhard.hegewald@...
- **Referent:** Lars Heidemann, Tel. 8901-24, E-Mail: lars.heidemann@...

Tel. 04921 ..., E-Mail: ...@emden.ihk.de, Ringstraße 4, 26721 Emden

Innenstädte erblühen durch die Einzelhandelsunternehmen vor Ort. Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Innenstädte zum Blühen bringen

Bereits zum fünften Mal haben die bundesweiten Aktionstage „Heimat shoppen“ auch in Ostfriesland stattgefunden. Durch die Kampagne soll die Bedeutung des stationären Handels hervorgehoben werden.

Auch „post Corona“ reißen die Herausforderungen für die lokalen Einzelhandelsunternehmen nicht ab. Der stationäre Handel wird zunehmend mit der wachsenden Bedeutung des Onlinehandels, mit dem Personalmangel und den steigenden Energiekosten konfrontiert. Unternehmer fragen sich, ob sich der Aufwand noch lohnt. Das könnte Folgen für die gesamte Region haben.

Dabei ist klar: der Onlinehandel wird den lokalen Einkauf in den Innenstädten nicht ersetzen können. Die persönliche Beratung vor Ort und das Gefühl von Heimat erreicht man am ehesten in der nahegelegenen Innenstadt. Und der Anziehungspunkt einer jeden Innenstadt ist der Handel. Deshalb gilt es, diesen zu unterstützen. Wir alle können die regionalen Innenstädte mitgestalten, indem wir vor Ort einkaufen. Damit unterstützen wir nicht nur den lokalen Einzelhändler, sondern auch seine Funktion als Arbeitgeber und Ausbilder. So wird die wirtschaftliche Entwicklung der Region gestärkt.

Um für die Bedeutung des Einzelhandels vor Ort zu sensibilisieren, fanden auch in diesem Jahr wieder die bundesweiten Aktionstage „Heimat shoppen“ statt. Initiiert von der IHK für Ostfriesland und Papenburg und dem Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. haben sich in der Region bereits zum fünften Mal Städte und Gemeinden an der gemeinsamen Aktion beteiligt. Neben Esens und Norden waren – zum ersten Mal – Ihrhove und Aurich als Teilnehmer dabei.

„Heimat shoppen“ wurde 2014 von der IHK Mittlerer Niederrhein ins Leben gerufen. Im nächsten Jahr feiern die Aktionstage also zehnjähriges Jubiläum. Auch dann wird sich die IHK wieder für einen attraktiven Einzelhandel einsetzen. Wir alle sind gefragt, die lokalen Händler zu unterstützen. Denn davon profitiert am Ende nicht nur der Kunde oder der Unternehmer, sondern die gesamte Region. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 4272492

Das Erntefest – Auftakt für die diesjährigen „Heimat shoppen"-Aktionstage in Aurich. Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Lebendige Innenstädte durch lokalen Einkauf

Die Aktionstage „Heimat shoppen" machen jährlich im September bundesweit auf die Bedeutung des Einkaufens vor Ort aufmerksam. In Ostfriesland wurde die Aktion bereits zum fünften Mal von der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) und dem Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. initiiert.

VON WIEBKE EILTS

Die niedersächsischen Innenstädte und die hier ansässigen Einzelhandelsunternehmen unterliegen auch „post Corona" einer tiefgreifenden Umwälzung. Zu den bekannten Herausforderungen – wie der immer noch steigenden Bedeutung des E-Commerce, der wachsenden Uniformität der Fußgängerzonen, den vielerorts mangelnden Investitionen in den öffentlichen Raum sowie der sich verschärfenden Nachfolge-Problematik bei inhabergeführten Geschäften – kamen in den letzten Jahren weitere hinzu. Der russische Angriff auf die Ukraine und die dadurch ausgelösten geopolitischen Unsicherheiten führten zu verstärkten Lieferkettenproblemen, einer Verteuerung von Rohstoffen und Konsumgütern und zu einer durch die Inflation bedingten sinkenden Kundenfrequenz. Diese Herausforderungen halten immer noch an. Die Insolvenzen und (drohenden) Schließungen von größeren „Ankern" und Frequenzbringern, wie zuletzt mehreren Filialisten aus dem Modebereich oder Galeria Karstadt Kaufhof, stellen die Zentren vor zusätzliche Probleme.

Was den Innenstädten hilft

Auch wenn die Einkaufsmöglichkeiten essenziell für eine Innenstadt sind, sind attraktive Innenstädte heute nicht mehr nur durch den Handel geprägt. Zukünf-

Holger Schütte und Ursula Schröder (v.l.) vom HGV-Ihrhove e.V.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Günter Schneider, Ilka Löhr und Jan-Gerrit ten Doornkaat (v.l.) vom Wirtschaftsforum Norden e.V. Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

tig werden verstärkt weitere Angebote und Faktoren auf die Attraktivität einer Innenstadt einzahlen. Es gilt daher, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen gerne in die Zentren kommen und dort verweilen.

Im vor kurzem veröffentlichten Fokus Niedersachsen „Zukunft Innenstadt II“ haben die niedersächsischen IHKs konkrete Empfehlungen dafür gegeben: empfohlen wird, eine „neuen Multifunktionalität“ zu schaffen. Das gelingt zum Beispiel durch Erarbeiten von Zentren-Entwicklungskonzepten, durch eine flexiblere Handhabung von Planungs- und Baurecht, durch kreative Interimsnutzungen und im Zweifel auch durch „Mut zur Schrumpfung“. Zudem sollten zum Beispiel Events und verkaufsoffene Sonntage in Innenstädten stattfinden. Aber auch simple Maßnahmen wie Sanitäreinrichtungen, Sitzbänke, freies W-LAN werden empfohlen, um mehr Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu erreichen. Auch die attraktive Erreichbarkeit der Innenstädte sollte sichergestellt werden, ohne einseitigen Ausschluss einzelner Mobilitätsformen. Um einer Innenstadt mehr Attraktivität zu verleihen, gilt es auch, die Digitalisierung als Standortfaktor zu verstehen und zu nutzen, zum Beispiel durch Smart City- >>

Wir sind die Banken mit der genossenschaftlichen Idee.

Als Wertegemeinschaft handeln wir partnerschaftlich, transparent und verantwortungsvoll. Bei uns kann man nicht nur Firmenkundin und -kunde, sondern auch Mitglied sein. Und den Unternehmenszielen unserer Mitglieder sind wir besonders verpflichtet. Wie, erfahren Sie hier: vr.de/weser-ems

Volksbanken Raiffeisenbanken

Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP, MünchenerHyp.

>> Ansätze und mehr digitale Sichtbarkeit der Unternehmen und ganzer Standorte. Grünflächenkonzepte, Brachflächengestaltung, Mikro- und Pocket-Parks sowie Wasser- und Grünareale können ebenfalls dafür sorgen, dass Menschen gerne in die Innenstädte kommen. Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Stadtentwicklung müssen zusammen gedacht werden. Außerdem sollten Förderkulissen in Anspruch genommen und optimiert werden, zum Beispiel durch eine Fortführung und Neugestaltung von „Perspektive Innenstadt“, aber auch von Programmen für die Unternehmen, wie ehemals „Digital aufgeLaden“. Zudem wäre ein eigenständiges Förderprogramm für Standortgemeinschaften zu wünschen. Am wichtigsten ist es, sich Zeit für die Kommunikation zu nehmen und alle Akteure mit einzubeziehen.

Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Stadtmanager Kolja Green, Alfred Iken, Marion Freudenberg und Helmut Janssen (v. l.) in Esens.

„Heimat shoppen“ – für starke Innenstädte und Ortskerne

Welche Bedeutung das Einkaufen vor Ort für lebendige Innenstädte hat, zeigen jedes Jahr im September die Aktionstage „Heimat shoppen“. Die Idee zur Aktion entwickelte die IHK Mittlerer Niederrhein im Jahr 2014. Mittlerweile hat sich „Heimat shoppen“ zur größten Image-Kampagne für den Einzelhandel in Deutschland entwickelt und findet bundesweit statt. Gemeinsam mit den Händlern organisieren die Handels- und Gewerbevereine Veranstaltungen und Aktionen und machen damit auf die Bedeutung des Einkaufens vor Ort aufmerksam.

Denn Gründe für den lokalen Einkauf gibt es viele. So sichert er hiesige Arbeits- und Ausbildungsplätze. Durch kurze Wege werden Umwelt und Geldbeutel geschont. Die Gewerbesteuer stärkt die Wirtschaft des Ortes und auch heimische Vereine oder Einrichtungen profitieren von Spenden oder Sponsoring der lokalen Unternehmen. Die persönliche Beratung im Geschäft und das Wissen um die Vorlieben der Kunden zählen sicherlich zu den besonderen Vorteilen der lokalen Geschäftstreibenden. Nicht zuletzt trägt das Einkaufen vor Ort dazu bei, lebendige, lebens- und liebenswerte Innenstädte zu erhalten.

„Heimat shoppen“ in Ostfriesland

Bereits zum fünften Mal fanden die von der IHK und dem Einzelhandelsverband Ostfriesland initiierten Aktionstage in Ostfriesland statt. In diesem Jahr beteiligten sich vier Handels- und Gewerbevereine am „Heimat shoppen“ und trugen mit Veranstaltungen, verkaufsoffenen Sonntagen und Gewinnspielen dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung des örtlichen Handels zu schärfen. Den Startschuss gab die Stadt Norden am 08. und 09. September. Das Wirtschaftsforum Norden und seine Mitglieder hielten an diesen Tagen ein Gewinnspiel für ihre Kundinnen und Kunden bereit. Wer in drei verschiedenen Norder Geschäften und Gastronomien einkaufte, konnte Stempel sammeln und an einer Verlosung teilnehmen. Mit dem Auftritt verschiedener Musikgruppen sowie Hüpfburgen für die Kinder bot die Innenstadt an diesen Tagen ein Programm für alle Altersgruppen. Am 10. September folgten die Aktionstage in Ihrhove und Esens. Der HGV-Ihrhove e.V. lud bei strahlendem Sonnenschein zu einem Straßenflohmarkt und einem verkaufsoffenen Sonntag ein. Die Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung AEU e.V. und die Stadt Esens veranstalteten den Plattdüütsk Dag mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Neben regional-saisonalen Produkten aus Landwirtschaft und Garten gab es verschiedene Angebote in plattdeutscher Sprache, Einblicke in altes Handwerk und typisch ostfriesische Gerichte. Vom 21. bis zum 23. September rief der Kaufmännische Verein Handel, Handwerk und Gewerbe e. V. gemeinsam mit der Stadt erstmals die Aktionstage in Aurich aus. Den Auftakt bildete das Erntefest am 21. September, auf dem die Landfrauen und die Landwirte aus der Umgebung Produkte aus heimischer Produktion sowie ostfriesische Spezialitäten anboten. Ein musikalisches Programm sowie Infostände über Landwirtschaft und gesunde Ernährung rundeten das Programm ab. <

Fokus Niedersachsen

Der Fokus Niedersachsen „Zukunft Innenstadt II - Chancen und Herausforderungen für Niedersachsens Innenstädte“ steht unter www.fokus-niedersachsen.de als kostenloser Download bereit.

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 4272492

Anzeige

business.ewe.de/it-security

Webinar-Reihe:
Robuste IT-Netze für nachhaltige Sicherheit

Jetzt anmelden:

Machen Sie Ihren Betrieb dicht. Für Phishing-Versuche.

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen langfristig erfolgreich sein möchten, sollten Sie ungebetenen Gästen konsequent den Zutritt verwehren. Vertrauen Sie deshalb bei der Abwehr von Phishing-Versuchen auf echte Profis: mit der langjährigen Erfahrung und den umfassenden IT-Sicherheitslösungen von EWE.

Schützen Sie Ihr Business.
Mit IT-Sicherheit von EWE.

EWE

Firmen & Personen

Geschäftsjubiläen

75 Jahre

Veentjer Gehsundfitzentrum GmbH, Leer (1. Oktober)

50 Jahre

Musikhaus Ahrends, Inh. Hans-Gert Ahrends e. K., Großefehn (18. Oktober)

25 Jahre

Johann Hagedorn, Firrel (1. Oktober)

Horst Gerjets, Friedeburg (1. Oktober)

Linda Goosmann, Wiesmoor (7. Oktober)

Arbeitsjubiläen

50 Jahre

Hannelore Cornelis, beschäftigt bei der Firma Textil Wagner GmbH & Co. KG, Emden (1. Oktober)

45 Jahre

Abram Tammen, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (2. Oktober)

Gerd Stürmann, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (2. Oktober)

Gerhard Thos, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (10. Oktober)

40 Jahre

Stefan Janßen, beschäftigt bei der Firma REHAU Industries SE & Co. KG, Wittmund (1. Oktober)

35 Jahre

Alf Schaa, beschäftigt bei der Firma Döling Fittings GmbH & Co. KG, Moormerland/Neermoor (1. September)

Maik Eertmoed, beschäftigt bei der Firma Ostfriesische Presse Druck GmbH, Emden (1. Oktober)

Werner Leffers, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (24. Oktober)

25 Jahre

Michael de Buhr, beschäftigt bei der Firma Doepke Schaltgeräte GmbH, Norden (1. Oktober)

Silke Weets, beschäftigt bei der Firma Spedition Weets, Emden (1. Oktober)

Bernd Eilers, beschäftigt bei der Firma ELAG Emder Lagerhaus und Automotive GmbH, Emden (1. Oktober)

Hans-Dieter Dreyer, beschäftigt bei der Firma Egbert Wilts GmbH & Co. KG, Leer (1. Oktober)

Stefan Böwer, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (1. Oktober)

Werner Heyen, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (1. Oktober)

Bernhard Klaßen, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (1. Oktober)

Stephan Krisp, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (1. Oktober)

Torsten Plate, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (1. Oktober)

Ralf Schüler, beschäftigt bei der Firma Doepke Schaltgeräte GmbH, Norden (5. Oktober)

Heinz Brauer, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (12. Oktober)

Johannes Fennen, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (12. Oktober)

Alexander Brück, beschäftigt bei der Firma M. Neemann OHG, Leer (12. Oktober)

Gunda Weets, beschäftigt bei der Firma Erden- und Kompostwerk Heinrich Strenge GmbH & Co. KG, Ostrhauderfehn (13. Oktober)

Ralf Gosselink, beschäftigt bei der Firma REHAU Industries SE & Co. KG, Wittmund (17. Oktober)

Ingo Gräfe, beschäftigt bei der Firma SEE Ingenieure GmbH & Co. KG, Emden (19. Oktober)

Thorsten Siemers, beschäftigt bei der Firma Meyer Werft GmbH & Co. KG, Papenburg (19. Oktober)

Ingo Heuermann, beschäftigt bei der Firma Heinrich Döpke GmbH, Norden (26. Oktober)

Zahlenspiegel

Preisindex für die Lebenshaltung[1]

Verbraucherpreisindex für Deutschland[1]		
Basis 2020 = 100[2]		Prozent[3]
2021 JD [4]	103,1	+ 3,1
2022 JD [4]	110,2	+ 6,9
2022 August	110,7	+ 7,0
2023 Juli	117,1	+ 6,2
2023 August	117,5	+ 6,1

[1] Angaben nach Verbrauchsverhältnissen des Jahres 2020
[2] Basisumstellung von 2015 auf 2020 erfolgte im Februar 2023
[3] Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum
[4] Jahresdurchschnitt

Industrie-Beschäftigte im IHK-Bezirk

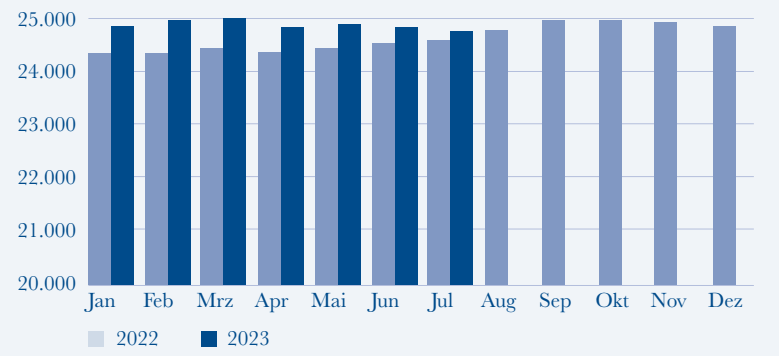

Grafik: IHK für Ostfriesland und Papenburg
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Anzeige

Wein Wolff

SEIT 1800

Wunderbare Präsente nach Ihrer Wahl

Fordern Sie gerne unseren ausführlichen **Präsentkatalog** an!

✆ 0491/925230 · www.wein-wolff.de

Wein Wolff · **Weinhändler des Jahres 2003, 2008 & 2014**

Ihre hochwertige Weinhandlung mit über 1000 verschiedenen Weinen, echten Ostfriesischen Spezialitäten, kompetenter persönlicher Beratung und perfekter Versandabwicklung.

FAIR'N GREEN CERTIFIED PARTNER

Sie finden Wein Wolff im „Museum Haus Samson" **in Leer**, im famila **Brake**, im famila **Bramsche**, im famila **Bremervörde**, im multi **Emden**, im famila **Friesoythe**, im famila **Gaderkesee**, im famila **Jever**, im Multi Nord **Leer**, im Multi Ostfrieslandcenter **Leer**, im famila **Oldenburg**, im famila XXL **Oldenburg**, im famila **Quakenbrück**, im famila **Syke**, im famila **Varel** im famila **Vechta und** im famila **Wildeshausen**.

Anzeige

DasTelefonbuch

Alles in einem

Jeden Tag nützlich: Von Tischreservierung bis Lieferservice.

Finden Sie alles in Ihrer Umgebung – schnell und mobil.
Mehr unter **dastelefonbuch.de**

schlütersche

Ein Service Ihrer Verlage **Das Telefonbuch**

Emder Hafenwirtschaft bei Nationaler Martimer Konferenz in Bremen

Vertreter der IHK und der EHFG haben an der Maritimen Konferenz in Bremen teilgenommen. Vor Ort betonten sie die Relevanz des Seehafens Emden.

V. l. n. r.: Marcel Diekmann (EHFG), Dr. Bernhard Brons (IHK), Frank Wessels, (EHFG), Olaf Lies, Manfred de Vries (EHFG), Dieter Janecek, Max-Martin Deinhard (IHK), Reinhard Hegewald (EHFG) und Aiko Hollander (EHFG). Foto: Privat

VON REINHARD HEGEWALD

Die Emder Hafenwirtschaft setzt ihre Lobbyarbeit für den Seehafen Emden fort. In Bremen nahm im September eine breit aufgestellte Delegation mit Vertretern der IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie der Emder Hafenförderungsgesellschaft e. V. (EHFG) an der zweitägigen Nationalen Maritimen Konferenz teil. Bei einem Gespräch mit Niedersachsens Hafenminister Olaf Lies und Dieter Janecek als dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung unterstrichen die Emder erneut die Bedeutung des Seehafens Emden als zentralen Umschlagsplatz im Nordwesten Deutschlands für Im- und Exportgüter. Sie wiesen darauf hin, dass auch der Emder Hafen eine nationale Bedeutung habe. „Der Emder Hafen hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende“, so EHFG-Vorstand Reinhard Hegewald. Denn von ihm aus würden schon heute in erheblichem Umfang Servicearbeiten für die Offshore-Anlagen in der Nordsee ausgehen. Ernüchtert zeigten sich die Emder Hafenvertreter von den Reden von Bundeskanzler Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck. Anders als allgemein erwartet, hätten beide keinerlei Zusagen für eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes bei Investitionen in die Infrastruktur der Häfen gegeben. <

Energietechnik, Automatisierungstechnik

Wir sind eine erfolgreiche mittelständische Unternehmensgruppe der Elektroindustrie.
Der Name Janssen steht für Lösungen in der gesamten Energie-, Prozessleit- und Automatisierungstechnik.
Unser Betätigungsfeld ist die Schiffs-, Kraftwerks- und Industrietechnik.

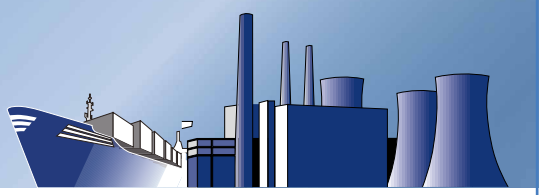

Rolf Janssen Elektrotechnische Werke
Emsstraße 4/B 72 · D-26603 Aurich
Tel. 0 49 41/1 74-0 · Fax 1 74-2 05
www.rolf-janssen.de

Janssen Elektromaschinen GmbH
Nesserlander Str. 72 · 26723 Emden
Tel. 0 49 21/93 97-0 · Fax 3 36 31
www.info@janssen-ema.de

Janssen Elektromaschinen GmbH
Leerer Landstraße 35 – 42 · 26603 Aurich
Tel. 0 49 41/17 42 57 · Fax 17 42 60
www.info@janssen-ema.de

Anzeige

FEINROT
KREATIVGESELLSCHAFT

Sie sind Marketingprofi und leiden an Herbstschmerz?

Herbstschmerz ist der im Herbst einsetzende Herzschmerz, wenn Ihnen klar wird, dass die gesteckten Ziele für das Jahr wohl nicht mehr erreicht werden können. Beugen Sie jetzt schon dem Herbstschmerz 2024 vor – mit einer neuen Agentur, die Ihr Herz höherschlagen lässt:

www.feinrot.de

NBank-Beratungssprechtag am 14. November in Emden

IHK, HWK und NBank beraten zu Finanzierung und Fördermitteln

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) lädt am 14. November 2023 gemeinsam mit der NBank und der Handwerkskammer für Ostfriesland (HWK) zu einem Beratungssprechtag in Emden ein. Zielgruppe sind Existenzgründer, Jungunternehmer und Betriebe mit Investitionsvorhaben.

Fördermittelberater der NBank sowie Berater der IHK und der HWK stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. In vertraulichen Einzelgesprächen werden nach einer Finanzierungsberatung über öffentliche Fördermittel mögliche Finanzierungspläne erarbeitet, aber auch Gründungs- und Investitionskonzepte geprüft. Beratungsgespräche können für die Zeit zwischen 09:30 und 15:30 Uhr vereinbart werden.

Anmeldungen nimmt Karoline Aden, Tel.: 04921 8901-186, E-Mail: Karoline.Aden@emden.ihk.de, entgegen. Anmeldeschluss ist der 13. November 2023. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 1011

Patent- und Erfindersprechtag am 29. November in Aurich

IHK und HWK laden zur Beratung ein

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) bietet in Kooperation mit der Handwerkskammer für Ostfriesland (HWK) am 29. November 2023 eine kostenlose Patentberatung an. Die Veranstaltung findet online und in Präsenz in der Handwerkskammer für Ostfriesland in Aurich statt. Im Rahmen dieses Sprechtages können die Teilnehmer in vertraulichen Einzelgesprächen kostenfrei ihre eigene Entwicklung oder Erfindung vorstellen und dabei klären, welches Schutzrecht für sie in Frage kommt und wie dieses beantragt werden kann. Die halbstündigen Einzelgespräche können für die Zeit zwischen 09:00 und 17:00 Uhr vereinbart werden. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 7307

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe der Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg enthält folgende Beilagen:

- **WORTMANN AG, Bredenhop 20, 32609 Hüllhorst**

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Infoveranstaltung am 28. November in Emden

Kreative Ideen richtig schützen

Die Industrie und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) lädt am 28. November um 16 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Deutsche Marken, Unionsmarken und internationale Registrierungen“ ein. In Zusammenarbeit mit der Oldenburger Patentanwaltskanzlei Jabbusch Siekmann & Wasiljeff informiert die IHK unter anderem über die Vorteile des Markenschutzes. Die Teilnehmer erfahren, wie kreative Ideen geschützt werden können und wie angemessen auf Rechtsverletzungen reagiert werden sollte. Eine Anmeldung ist erforderlich. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 5898718

OFF-GRID Expo+Conference am 07. und 08. Dezember in Augsburg

Konferenz lädt zum Austausch ein

Im Dezember begrüßt die OFF-GRID Expo+Conference im Messezentrum in Augsburg wieder Gäste aus aller Welt. Die Konferenz mit Messe und interaktivem Rahmenprogramm widmet sich allen Themen rund um netzferne Solar-, Wind- und Wasserkraftsysteme sowie autarke Stromversorgung. Als Keynote-Speaker tritt am ersten Tag Prof. Dr. Stefan Liebing (CEO Conjuncta GmbH) auf, der als langjähriger, ehemaliger Vorstand des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft e.V. ausgewiesene Expertise besitzt. Tickets können nur online gebucht werden.
Mitglieder der IHK für Ostfriesland und Papenburg erhalten bei Anmeldung 20 Prozent Rabatt auf den Messepreis (Gutscheincode: OEC23_20_IHKOstfriesland). <

Mehr zu diesem Thema

www.off-grid-expo.com

GESUND^X

x = extra lohnend

Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) der Allianz für Ihr Unternehmen: der Benefit, der für Mitarbeitende sofort wirkt – und sich für Sie sofort auszahlt.

Mehr erfahren auf **allianz.de/die-bkv**

Deutscher Fachkräftepreis

BMAS ehrt Ausbildungsprojekte

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird am 26. Februar 2024 in Berlin zum ersten Mal den Deutschen Fachkräftepreis vergeben. Mit der Auszeichnung werden innovative und beispielhafte Ansätze aus der Praxis geehrt, die Fachkräfte gewinnen und nachhaltig sichern.
Bewerben können sich Unternehmen, Netzwerke und Institutionen, die solche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt haben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Oktober 2023. <

Mehr zu diesem Thema

www.deutscher-fachkräftepreis.de

Job- und Ausbildungsbörse am 26. und 27. April 2024 in Aurich

Jobmesse bringt Bewerber und Betriebe zusammen

Am 26. und 27. April 2024 findet in der Sparkassen-Arena Aurich erstmals eine Job- und Ausbildungsbörse in Ostfriesland über den Zeitraum von zwei Tagen statt. Dabei soll sowohl den Ausstellern als auch den Besuchern die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend über aktuelle Ausbildungs- und Jobangebote zu informieren. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Jobsuchende können Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen und Aussteller können wiederum potenzielle Bewerber kennenlernen. Zudem erwarten die Besucher verschiedene Vorträge, die wertvolle Einblicke in die Berufswelt und die Anforderungen der Branchen vermitteln. Hier können sich die jungen Menschen mit Experten austauschen. <

Kompetenz in
Druck und Verlag

Ob Flyer, Zeitschrift, Imagebroschüre oder ihr Magazin, Geschäftsbericht, Briefpapier oder Beilage.

Wir bringen Ihre Wünsche aufs Papier!

Von der Idee zum fertigen Buch, wir begleiten Sie als Buchverlag auf Ihrem Weg.

Printprodukte qualitativ hochwertig, schnell und flexibel.
Planung, Durchführung, Produktion und Auslieferung kundenspezifischer Druckaufträge – alles aus einer Hand.

SKN Medien Gruppe

Ostfriesische Presse Druck GmbH
Dithmarscher Straße 6, 26723 Emden
Telefon 04921 / 936-200

SKN Druck und Verlag GmbH & Co. KG
Stellmacherstraße 14, 26506 Norden
Telefon 04931 / 925-0

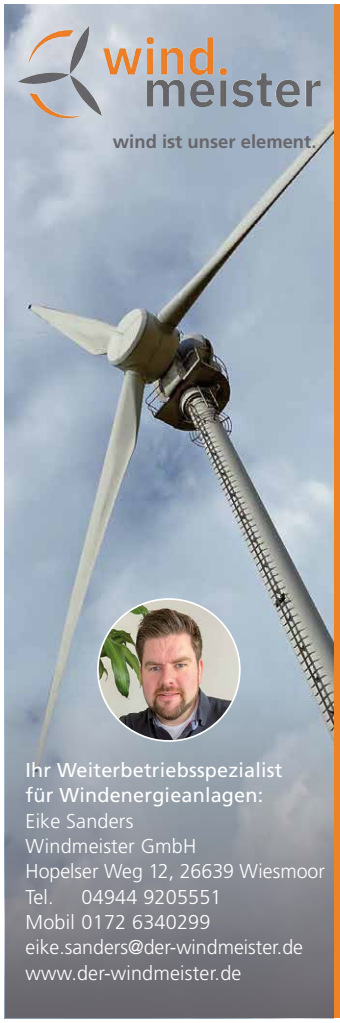

Ihr Weiterbetriebsspezialist für Windenergieanlagen:
Eike Sanders
Windmeister GmbH
Hopelser Weg 12, 26639 Wiesmoor
Tel. 04944 9205551
Mobil 0172 6340299
eike.sanders@der-windmeister.de
www.der-windmeister.de

VON WEGEN AUSGEDIENT!

Wind ist unser Element! Die Windmeister GmbH gibt ausgeförderten Windenergieanlagen – wie auch dieser 24 Jahre alten Enercon E30 – neuen Wind auf die Rotorblätter.

MISSION WEITERBETRIEB 20+

Von der Erstellung eines Weiterbetriebsgutachtens bis zum Abschluss eines rentierlichen Stromliefervertrags. Wir haben ein Herz für Alt- und Bestands-Windkraftanlagen und kümmern uns zusammen mit Ihnen um einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb.

- Betriebsführung (techn. & kaufm.)
- Wartungs- & Instandhaltungskonzepte
- Fernüberwachung & 24/7 Leitwarte
- Inspektion & Optimierung
- Standsicherheit & Weiterbetrieb
- Stromlieferverträge & Green PPA
- Übernahme sämtlicher Meldepflichten

Profitieren auch Sie von unserem Knowhow!

Keine Gewerbesteuererhöhung in Norden geplant

Unter dem Motto „Wirtschaft trifft Politik“ haben sich im September Norder Mitglieder der IHK-Vollversammlung und der IHK-Fachausschüsse mit Politik und Verwaltung der Stadt Norden getroffen. Im Fokus standen die aktuellen Chancen und Herausforderungen für die Wirtschaft in der Stadt.

VON REINHARD HEGEWALD

„Die Stadt Norden wird ihre Gewerbesteuerhebesätze für 2024 von sich aus nicht anheben.“ Dies sagte Bürgermeister Florian Eiben beim Gesprächsformat „Norder Wirtschaft trifft Norder Politik“ der IHK für Ostfriesland und Papenburg. Die IHK reagierte darauf mit Genugtuung, wie Anja Claashen-Schneider als Norder Vizepräsidentin der IHK bemerkte. „Norden sticht damit positiv heraus. Denn wir mussten leider feststellen, dass allein für dieses Jahr 25 Kommunen von 64 in Ostfriesland und Papenburg ihre Hebesätze angezogen haben.“ Eiben hofft, dass die Kommunalaufsicht die Stadt nicht zu einer Erhöhung zwingen wird. Aber danach sehe es derzeit nicht aus. An dem Gespräch im Norder Teemuseum zwischen den Norder Mitgliedern der IHK-Vollversammlung und der IHK-Fachausschüsse sowie der Kammergeschäftsführung nahmen neben Eiben und Vertreterinnen der Stadtverwaltung auch Fraktionsmitglieder von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie der ZoB teil. Breiten Raum nahm bei dem Treffen die infrastrukturelle Anbindung des Norder Raumes ein. IHK und Stadt werben für einen zügigen Beginn des dritten Bauabschnitts der B 210n von Ihlow nach Südbrookmerland. „Die Landesregierung muss hierzu ihrer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr endlich einen Planungsauftrag erteilen“, sagte Claashen-Schneider.
Mit diesem Abschnitt würde die Erreichbarkeit des gesamten Norder Raum deutlich verbessert werden.

Gewerbeflächen

Neben der besseren Anbindung an die Stadt Norden diskutierten die Spitzen aus Wirtschaft und Politik auch die Situation von Gewerbeflächen in Norden. Im Norder Leegemoor könnten nach Angaben von Eiben bereits 2025 rund 117.000 zusätzliche Quadratmeter für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes bereitstehen. Mit diesem Entwicklungspotenzial ist die Stadt nach Auffassung der IHK gut gerüstet für Erweiterungen und Neuansiedlungen von Unternehmen.

Fachkräftesicherung

Als große Herausforderung nannten sowohl Politik als auch Wirtschaft die Sicherung von Fachkräften in der Region. Vor allem im personalintensiven Hotel- und Gaststättengewerbe würden diese an allen Ecken und Enden fehlen. Zahlreiche Restaurants müssten mittlerweile auch in der Saison Ruhetage einrichten, weil es an Fachkräften mangelt. Nur noch jeder vierte Betrieb im IHK-Bezirk kann alle seine Ausbildungsplätze besetzen. Mit ihrer Bundeskampagne „Ausbildung macht mehr aus uns – Jetzt #können lernen“ möchte die IHK-Organisation das Image der dualen Ausbildung verbessern. Gleichzeitig leistet sie mit der Organisation von Ausbildungsmessen und Speed-Datings einen unmittelbaren Beitrag, um junge Menschen und Betriebe zusammenzubringen. Das allein reicht aber nicht aus. Claashen-Schneider und Eiben wissen: „Nur durch gezielte Investitionen in Aus- und Weiterbildung und attraktive Stand-

Cybersecurity-Experten gesucht? Managed Services sind die Lösung! ANZEIGE

Cyberattacken treffen Unternehmen in allen Branchen – die Frage ist nur wann. Einen effizienten Schutz gegen raffinierte Angriffe können traditionelle technische Security-Lösungen allein nicht mehr ausreichend garantieren. In einer aktuellen bitkom-Umfrage bestätigen 57 Prozent, dass sie Schwierigkeiten bei der Cyberabwehr haben. Die Kombination aus Security-Technologie, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Expertise bietet den bestmöglichen Schutz, ist jedoch für viele Unternehmen aufgrund von Kosten und dem Mangel an Security-Experten nicht abbildbar. Abhilfe für jedes Unternehmen in jeder Branche und in jeder Größe sind Cybersecurity-Services. Ausgewiesene Sicherheits-Experten ergänzen das technische Security-Ökosystem. Die Vorteile: Die Security ist in der Lage, Angriffe frühzeitig zu erkennen und abzuwehren, die Kosten sind deutlich niedriger als bei einer internen Organisation und die Security kann unkompliziert an Veränderungen sowie individuelle Anforderungen im Unternehmen angepasst werden.
www.sophos.de/mdr
SOPHOS

Entscheider aus Norder Politik, Verwaltung und Wirtschaft haben sich im Norder Teemuseum über die dringenden Themen der Stadt ausgetauscht.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

ortbedingungen können wir unseren Fachkräftebedarf langfristig sichern."

Sanierung des Doornkaat-Geländes

Großes Potenzial sahen die Akteure in der geplanten Sanierung und Umwidmung des Doornkaat-Geländes mitten in der Norder Innenstadt. Die Stadt möchte große Teile des Geländes durch Konzeptvergaben im Rahmen eines Kompetenzwettbewerbs in eine neue Nutzung bringen, die die Innenstadt beleben und stärken soll. Eiben: „Das Nutzungskonzept ist vorhanden. Nun geht es darum, die Aufträge zu vergeben."

IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard lobte den konstruktiven Dialog zwischen Politik und Wirtschaft in Norden. „Es ist nicht nur wichtig, die großen Herausforderungen unserer Region zu erkennen. Wir müssen auch darüber reden und wir müssen vom Reden ins Handeln kommen. Heute haben wir einen wichtigen Schritt getan, um die Themen in Norden anzugehen, die angegangen werden müssen." Vor diesem Hintergrund warb er für eine regelmäßige Fortsetzung des Gedankenaustauschs zwischen Politik und Wirtschaft auf kommunaler Ebene: „Lassen Sie uns konstruktiv in eine gemeinsame Richtung denken und handeln." <

Erschließen Sie neue Zielgruppen!

Auslandsaufenthalte, Firmen-Fitness-Center, Aktien-Programme – Wo die Konkurrenz beim Azubi-Recruiting mit attraktiven Angeboten lockt, haben vor allem kleine Betriebe mitunter das Nachsehen. Was zunächst nach einem gewaltigen Nachteil klingt, eröffnet den betroffenen Unternehmen aber auch eine neue Chance: Nämlich die, jemandem eine zweite Chance zu geben.

VON MICHELLE WEILBEER

Welcher Personaler wünscht ihn sich nicht: Den Jackpot unter den Bewerbungen. Den einen Kandidaten, bei dem absolut alles stimmt – und natürlich: der das Angebot für die Ausbildung letztlich auch annimmt. Eine schöne Vorstellung, die in Zeiten des Fachkräftemangels jedoch häufig fernab der Realität ist.

Dennoch wissen vielleicht auch Sie aus Erfahrung: Sich von der Idee des Wunschbewerbers – zumindest ein Stück weit – zu verabschieden, ist mitunter gar nicht so einfach. Möglicherweise haben Sie sogar schon mit dem Gedanken gespielt, die ausgeschriebene Ausbildungsstelle lieber unbesetzt zu lassen, als einen vermeintlich ungeeigneten Bewerber einzustellen. Allerdings kann es sich speziell in Zeiten des Fachkräftemangels durchaus lohnen, beim Azubi-Recruiting den Blick über den Tellerrand zu wagen und neue Zielgruppen zu erschließen.

Vom Hörsaal an die Werkbank

Ein Beispiel: Laut einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) haben im Absolventenjahrgang 2020 fast 30 Prozent der Bachelor-Studierenden der Anfangsjahrgänge 2016 und 2017 ihr Studium abgebrochen. Der Studienabbruch macht diese jungen Menschen keineswegs zu Versagern mit unzureichenden Fähigkeiten, sondern vielmehr zu einer interessanten Zielgruppe für Ausbildungsbetriebe. Tatsächlich verfügen ehemalige Studierende über eine Reihe von Eigenschaften und Kompetenzen, die sie zu wertvollen Mitarbeitern für Ihr Unternehmen machen können. Zum einen sind sie in der Regel bereits etwas älter und konnten an der Hochschule oder der

Universität Lebenserfahrung sammeln und an Reife gewinnen. Zum anderen haben sie während des Studiums womöglich Wissen erworben, das sich im Rahmen der Ausbildung auszahlen kann – seien es fachspezifische Kenntnisse oder aber Kompetenzen wie Selbstorganisation oder Zeitmanagement.

Foto: Wavebreakmedia/Micro/stock.adobe.com

Unter den Studienabbrechern können sich zukünftige Azubis für Ihren Betrieb befinden.

Studienabbrecher als Auszubildende gewinnen

- Machen Sie im Rahmen Ihres Ausbildungsmarketings deutlich, dass auch Studienabbrecher in Ihrem Betrieb willkommen sind!
- Achten Sie auf eine zielgruppenorientierte Berufs- und Betriebsbeschreibung in Stellenanzeigen!
- Zeigen Sie auf, welche Karrieremöglichkeiten und Qualifikationen dem Bewerber abseits des Studiums offenstehen.
- Seien Sie flexibel und ermöglichen Sie einen zeitnahen Ausbildungsbeginn – auch abseits des offiziellen Ausbildungsstarts am 1. August bzw. September.

Ein weiterer Vorteil: Abhängig von den bereits erworbenen Fähigkeiten kann die Dauer der dualen Ausbildung unter Umständen verkürzt werden. Auf diese Weise steht der Azubi Ihrem Betrieb beziehungsweise dem Arbeitsmarkt früher als vollwertige Fachkraft zur Verfügung.

Probieren geht über Studieren

Ist die frühere Physik-Studentin wirklich die geeignete Kandidatin für die Ausbildung zur Bühnenmalerin? Hat der ehemalige Kunst-Student tatsächlich das Zeug zum Zweiradmechatroniker? Ganz klar: Nicht jeder Bewerber wird zu der von Ihnen ausgeschriebenen Ausbildungsstelle oder Ihrem Betrieb passen – aber das gilt für Studienabbrecher genauso wie für alle übrigen Interessenten. Letztendlich gilt: Probieren geht – im wahrsten Sinne des Wortes – über Studieren. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 5831230

Nehlsen®
saubere Leistung
www.nehlsen.com

WIR HOLEN'S AB

Maßgeschneiderte Entsorgungs- und Recyclinglösungen für die Region.

Wir sind für Sie da.

Nehlsen Ostfriesland GmbH & Co. KG
Landkreis Aurich & Stadt Emden
Tel.: 04942 9197-0

Landkreis Leer & Landkreis Emsland
Tel.: 04955 9290-10

vertrieb.ostfriesland@nehlsen.com

IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons fordert eine Zeit des Wandels, um Wachstum und Wertschöpfung in Deutschland zu schaffen.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Die IHK-Vollversammlung hat sich bei ihrer jüngsten Sitzung unter anderem über die Themen „Energie“ und „Ausbildung“ ausgetauscht.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Wirtschaft kritisiert Umsetzungsdefizit der Ampelregierung

Im September hat die jüngste Sitzung der IHK-Vollversammlung im Maritimen Kompetenzzentrum in Leer stattgefunden. Dabei herrschte Unzufriedenheit über die aktuelle Regierungsarbeit.

VON STEFAN CLAUS

Die Vollversammlung der Industrie und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) ist mit der Regierungsarbeit der Ampelkoalition unzufrieden. „Deutschland ist das Schlusslicht unter den G 20 Staaten und in der EU auf dem vorletzten Platz. Dabei braucht es jetzt eine mutige Zeit des Wandels, um Wachstum und Wertschöpfung zu schaffen. Nur so können wir den Herausforderungen der Transformation zur Klimaneutralität sowie den vielfältigen sozialen und bildungspolitischen Zielsetzungen nachkommen“, sagte IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons bei der IHK-Vollversammlung im Maritimen Kompetenzzentrum in Leer.

Energie

Besondere Sorge bereitete Brons die Entwicklung der Energiepolitik: „Die niedersächsische Wirtschaft ist stark verunsichert.“ Dringend notwendige Investitionen werden zurückgestellt oder ins Ausland verlegt, zitierte er das kürzlich veröffentlichte Energiewendebarometer der niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (IHKN). Die Zurückstellung der Investitionen in Kernprozesse liege mittlerweile bei 40 Prozent. Die Rückstellung in Klimaschutzmaßnahmen bei 23 Prozent. „Diese Entwicklung ist gefährlich und kann einen Domino-Effekt auslösen“, so Brons. Durch die Abwanderung geht Wertschöpfung verloren, die dringend gebraucht wird, um die Energiewende zu bezahlen.

Ausbildung

Nicht nur die anhaltende Energiekrise belaste die Wirtschaft, auch der Fachkräftemangel gehört noch immer zu den beherrschenden Herausforderungen. Zum Stichtag 31. August hat die IHK in ihrem Bezirk 1607 Ausbildungsverhältnisse neu eingetragen. Besonders erfreulich sei es, dass im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe 54 Verträge mehr als im Vorjahr gezählt werden konnten. Der Handel konnte mit 20 Verträgen auch etwas zulegen. Im Bereich der gewerblich-technischen Berufe konnten insgesamt 83 Verträge mehr als im Vorjahreszeitraum geschlossen werden. Rückläufig seien die Bauberufe und der Bereich Papier/Druck mit insgesamt 17 Verträgen weniger als im Vorjahr.

Das leichte Plus dürfe jedoch nicht über die nach wie vor angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt hinwegtäuschen. Laut einer IHK-Umfrage konnten im Mai 2023 37 Prozent der befragten Unternehmen in der Region nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. „Ursache waren hierbei neben den fehlenden Bewerbungen vor allem die passenden Bewerber“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard. Die IHK möchte in diesem Zusammenhang mit einer neuen Initiative gegensteuern: „Mit dem Projekt ‚Passgenaue Besetzung‘ unterstützen wir Betriebe und Ausbildungsinteressierte dabei, den für sich passenden Aus-

IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons (links) und IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard (rechts) überreichen der CDU Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann die neu erschienene Wirtschaftsmonografie „Ostfriesland und Papenburg“. Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

bildungsbetrieb beziehungsweise Bewerber zu finden.“

Tourismus

In der Tourismusbranche war die Auslastung geringer als in den Rekordsommern der vergangenen zwei Jahre. „Zum einen reisen viele nach Ende aller Corona-Einschränkungen wieder vermehrt ins Ausland. Außerdem ließ das Wetter in diesem Jahr zu Wünschen übrig.“ Grundsätzlich blickt Brons positiv in die Zukunft der Branche. „Langfristig stehen wir als attraktive Reiseregion da.“ Kritisch bemerkte er das zurückhaltende Konsumverhalten der Touristen: „Wir stellen fest, dass die Gäste vor Ort weniger Geld ausgeben“, sagte Brons in seinem Bericht. Neben gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Personalkosten bereitet den Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie die Rückkehr zu 19 Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen Sorgen. „Um Angebote für das nächste Jahr verlässlich zu kalkulieren, ist eine rasche Entscheidung vonseiten der Politik notwendig“, so Brons. Momentan erhalten Gäste für Reservierungen im nächsten Jahr zwei Angebote: Eins mit 19 Prozent Mehrwertsteuer und eins mit sieben Prozent Mehrwertsteuer.

Verkehr

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur hatte die IHK den niedersächsischen Verkehrsminister Olaf Lies im Juli zu einem Ortstermin nach Leer eingeladen und mit ihm den Planungsstand an der Ledabrücke diskutiert. Der IHK-Präsident lobte in diesem Zusammenhang das Engagement des Verkehrsministers: „Es ist erfreulich, dass der Minister bei dem Termin seine ganz klare Erwartungshaltung formuliert hat, dass im Jahr 2024 mit dem Bau der neuen Brücke begonnen wird.“

Mit Blick auf den Emder Hafen berichtete er von dem Besuch des niedersächsischen Umweltministers Christian Meyer. Das Landeskabinett hatte 70 Millionen Euro für den Bau des sogenannten „Großschiffsliegeplatzes“ im Emder Außenhafen beschlossen. Mit den Bauarbeiten soll 2025 begonnen werden. Brons: „Aus dem Umstand, dass die Mittel aus dem Umweltministerium kommen und nicht aus dem Wirtschaftsministerium wird klar, dass die Landesregierung die Baumaßnahme als Teil des Masterplans-Ems ansieht, mit dem der Fluss ein Stück weit renaturiert werden soll.“

Gastrednerin Gitta Connemann

Als Gastrednerin begrüßte die IHK-Vollversammlung die CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Mittelstandsunion Gitta Connemann. In einem offenen Gedankenaustausch gaben die Unternehmer der Vollversammlung Connemann ihre Eindrücke von den Folgen der aktuellen Wirtschaftspolitik der Ampelkoalition wieder. Danach gab es eine intensive Diskussion, bei der die Vollversammlungsmitglieder von den für sie ungelösten Herausforderungen berichteten. Dabei standen vor allem die Themen Fachkräftesicherung und Zuwanderung, sichere und bezahlbare Energieversorgung, steigende Steuern und Abgaben sowie Abbau unnötiger bürokratischer Hürden für die Wirtschaft im Mittelpunkt.

Vor allem die unsicheren Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung vorgibt, bleiben ein Hemmschuh, sagte Brons in seinem Fazit. Er befürchtet, dass die deutsche Wirtschaft bei dem derzeitigen Kurs der Bundesregierung seine Wettbewerbsfähigkeit weiter einbüßt. Brons: „Wir haben nicht nur ein konjunkturelles, sondern auch ein strukturelles Problem: Wir erleben aktuell eine scheinbar bewusst vorangetriebene Deindustrialisierung. Hinzu kommt der Fachkräftemangel und eine künstliche Verteuerung unserer Produktionsabläufe. Das scheint alles unauffällig zu sein, aber in Wirklichkeit haben wir bereits deutliche Wertschöpfungsverluste. Dabei bräuchten wir eine höhere Dynamik und eine höhere Wertschöpfung, um die großen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. <

Emden: Sanierung der Großen Seeschleuse steht bevor

Politiker der CDU haben sich über die Planungen in Emden informiert.

VON REINHARD HEGEWALD

Der Arbeitskreis „Häfen und Schifffahrt“ der CDU-Landtagsfraktion hat unter der Leitung von Hartmut Moorkamp auf Einladung der Emder Hafenförderungsgesellschaft e.V. den Emder Hafen besucht. Dabei stießen die Planungen zur Modernisierung der Großen Seeschleuse auf besonderes Interesse. Niederlassungsleiter Aiko Hollander und Maschinenbauingenieur Wilfried Schleusener von NPorts verdeutlichen den Gästen aus Hannover die Bedeutung des Bauwerks für den Emder Hafen. So erfolgten im vergangenen Jahr rund 3.000 Schleusungen mit mehr als 5.000 Schiffen. Im Binnenhafen wurde mehr als die Hälfte des gesamten Emder Hafenumschlags abgewickelt. Alleine diese Zahlen zeigten die Notwendigkeit einer stets einwandfrei funktionierenden Schleuse auf. NPorts hat in diesem Jahr bereits mit den vorbereitenden Leistungen begonnen. Auf Grund der Komplexität der geplanten Modernisierung der Schleuse, die unter laufendem Betrieb erfolgen muss, werden die Arbeiten das Emder Hafenbild die nächsten Jahre begleiten. <

Vertreter der Emder Hafenwirtschaft und der CDU-Landtagsfraktion zeigten sich bei der Schleusung eines Autotransporters überzeugt von der Bedeutung der Großen Seeschleuse für den Emder Hafen. Foto: Privat

Niedersächsische Seehäfen: Finanzplanung des Landes unzureichend

Der politische Interessenverband „Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen“ kritisiert die Kürzung der Mittel für NPorts ab 2025.

VON DER AG NIEDERSÄCHSISCHE SEEHÄFEN

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen in Hannover sieht der politische Interessenverband Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen (AG Seehäfen) die Finanzplanung des Landes Niedersachsen mit großer Sorge und als ein schlechtes Signal nach Berlin. „Für das Jahr 2024 strebt das Land zwar eine Verstetigung der Mittel für die landeseigene Hafeninfrastrukturgesellschaft NPorts in Höhe von 40 Millionen Euro an. Ab 2025 und für die Folgejahre soll der Betrag um 10 Millionen Euro gekürzt werden“, sagt Michael de Reese, Sprecher der AG Seehäfen. „Dabei hat Niedersachsen gemeinsam mit den norddeutschen Küstenländern bei der Nationalen Maritimen Konferenz in Bremen gerade erst zurecht sehr deutlich beim Bund eingefordert, dass dieser erheblich mehr Mittel als bisher für Hafeninfrastruktur bereitstellt. Denn klar ist, dass auch Niedersachsen diese Investitionen für eine nationale Herausforderung nicht alleine stemmen kann“. Es sei aber gleichzeitig ein denkbar schlechtes Signal Richtung Berlin, in der eigenen Finanzplanung die Investitionsmittel um ein Viertel zusammenzustreichen, so de Reese weiter. Damit werde der Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur und die Arbeitsfähigkeit von NPorts gefährdet. Gar nicht eingepreist seien die Investitionen in zusätzliche Hafeninfrastruktur, die die Seehäfen schnellst möglich benötigen, um ihrer Rolle als bedeutende Import- und Exporthäfen gerecht zu werden und um ihren Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. „Die niedersächsischen Seehäfen sind internationale Logistik-Drehscheiben. Ohne sie sind auch die Ausbauziele für On- und Offshore-Wind bis 2030 und die benötigten Importmengen grüner Energieträger nicht zu meistern“, sagt de Reese. <

Die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen ist der Zusammenschluss von neun niedersächsischen Seehäfen in Brake, Cuxhaven, Emden, Leer, Nordenham, Oldenburg, Papenburg, Stade und Wilhelmshaven. Sie vertritt die politischen Interessen der niedersächsischen Seehafenwirtschaft gegenüber Land, Bund und EU.

IHK-Bildungsangebote

Eine Übersicht aller Angebote ist unter www.ihk-emden.de/weiterbildungsangebote abrufbar.

Foto: Robert Kneschke / stock.adobe.com

Termine	Angebote	Ansprechpartner
Lehrgänge		
30.10.2023 - 18.12.2023	Online-Zertifikatslehrgang „Fachkraft Buchführung IHK“	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
03.11.2023 - 17.11.2023	IHK-Online-Sprint „EU-Taxonomie“	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
06.11.2023 - 23.11.2023	Energiebeauftragte/r IHK	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
06.11.2023 - 29.11.2023	Online-Zertifikatslehrgang „Social Media Manager IHK“	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
07.11.2023 - 04.01.2024	Online-Zertifikatslehrgang „Fachkraft Buchführung IHK“	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
08.11.2023 - 15.12.2023	Online-Zertifikatslehrgang „Cyber Security Advisor IHK“	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
10.11.2023 - 01.12.2023	Lohnbuchhaltung für Fortgeschrittene IHK	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
21.11.2023 - 01.02.2024	Online-Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Klimamanager IHK“	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
Seminare		
01.11.2023	Gehaltvolle Ausbildung	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
08.11.2023	Online-Seminar: Umsatzsteuer Basiswissen und Neuerungen 2024 - Grundlagenseminar	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
16.11.2023	Online-Seminar: Arbeitszeugnisse im Fokus	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
20.11.2023	Online-Seminar: Social Recruting - Personalgewinnung mit Social Media	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
27. + 28.11.2023	Vom Mitarbeiter zur Führungskraft	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
28.11.2023	Online-Seminar: Arbeitsverträge Spezial - Befristung, Homeoffice, Teilzeit	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
30.11.2023	Aktuelles zum Jahreswechsel	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
05.12.2023	Online-Seminar: Neue Impulse für Arbeitgeberattraktivität	Andrea Schumacher, Tel.: 04921 8901-17
Für Auszubildende		
02.11.2023	Umgangsformen und Kommunikation für Azubis	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
02.11.2023 - 10.11.2023	Fit für die Abschlussprüfung - Kaufleute für Büromanagement Teil 2	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
06.11.2023 - 13.11.2023	Fit für die Abschlussprüfung - Industriekaufleute	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
15.11.2023	Schreibwerkstatt für Azubis und Nachwuchskräfte (online)	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
05.12.2023	Konfliktmanagement für Azubis	Anna Neubert, Tel.: 04921 8901-187
Schulungen nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz		
16.11.2023	Personalschulung gemäß §8 NSpielhG in Aurich	Anna-Lena Müller, Tel.: 04921 8901-49
04.12.2023	Personalschulung gemäß §8 NSpielhG in Leer	Anna-Lena Müller, Tel.: 04921 8901-49
Weiterbildung Immobilienmakler / Wohnimmobilienverwalter		
02.11.2023	Seminar: „Grundlagen des Maklerberufs I“	Anne Brau, Tel.: 04921-8901-151
03.11.2023	Seminar: „Grundlagen des Maklerberufs II“	Anne Brau, Tel.: 04921-8901-151
13.11.2023	Seminar: „Aufbauwissen für Wohnimmobilienverwalter“	Anne Brau, Tel.: 04921-8901-151
17.11.2023	Vortrag: „Gebäudeschäden – Ursachen und Zusammenhänge“	Anne Brau, Tel.: 04921-8901-151
01.12.2023	Seminar: „Kundenbetreuung für Wohnimmobilienverwalter“	Anne Brau, Tel.: 04921-8901-151

Modernisierung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts werden neue Regeln für die GbR eingeführt. Recht kompakt klärt, welche Auswirkungen dies für bestehende Gesellschaften hat.

VON SOPHIE ROTHER

Zum Jahresbeginn 2024 treten neue gesetzliche Regelungen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in Kraft. Die rechtlichen Änderungen gelten ohne Übergangsregelung, betreffen also auch bestehende GbR. Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts werden einerseits neue Regeln für die GbR eingeführt. Andererseits wird geltendes Recht, das durch die Rechtsprechung entstanden ist, gesetzlich normiert.

Foto: ArLawKa / stock.adobe.com

Für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts gibt es neue Regeln zu beachten. Auch für bestehende Gesellschaften ist das relevant.

Gesellschaftsregister

Neu eingeführt wird das sogenannte Gesellschaftsregister für die GbR. Dieses wird von den Amtsgerichten geführt und ist kostenlos einsehbar. Zwar steht die GbR weiterhin als formlos zu gründende Gesellschaftsform zur Verfügung. In bestimmten Fällen wird jedoch die Eintragung in das Gesellschaftsregister zu einem faktischen Zwang, um die Handlungsfähigkeit der GbR zu behalten. Eine allgemeine Eintragungspflicht für die GbR besteht jedoch nicht.

Wichtige Informationen

- Neue gesetzliche Regelungen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ab 2024
- Einführung eines Gesellschaftsregisters mit faktischer Eintragungspflicht für Rechte, die eine Eintragung in ein öffentliches Register voraussetzen
- Anpassungsbedarf für bestehende GbR-Verträge sollte vor Jahresende geprüft werden

Faktische Eintragungspflicht

Wenn die GbR über Rechte verfügen will, für die eine Eintragungspflicht in ein öffentliches Register besteht, wird künftig die Eintragung im Gesellschaftsregister zwingend vorausgesetzt. Ab dem 01. Januar 2024 hängt damit die Wirksamkeit bestimmter rechtlicher Handlungen von der Registrierung der GbR im Gesellschaftsregister ab. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ohne Eintragung im Gesellschaftsregister der Eigentumserwerb an einem Grundstück für eine GbR nicht mehr möglich ist. Ebenso gilt dies für die Eintragung der Gesellschafterstellung einer GbR bei einer anderen Gesellschaft im Handelsregister. Für eine GbR, die bereits in den jeweiligen öffentlichen Registern eingetragen ist, besteht keine unmittelbare Handlungspflicht. Die faktische Eintragungspflicht sollte allerdings für den Erhalt der künftigen Handlungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Eintragung

Die Eintragung in das Gesellschaftsregister setzt eine notariell beglaubigte Anmeldung durch sämtliche Gesellschafter voraus. Nicht erforderlich – aber empfehlenswert – ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag. Mit der Eintragung im Gesellschaftsregister entstehen Notar- und Registergebühren in Höhe von ca. 300 Euro. Mit ihrer Eintragung im Gesellschaftsregister ist die GbR verpflichtet, den Namenszusatz „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „eGbR“ zu führen.

Anpassungsbedarf prüfen

Neben der Einführung des Gesellschaftsregisters wurden weitere Änderungen der geltenden Rechtslage festgelegt. Dies betrifft zum Beispiel die Gründe zur Auflösung einer GbR. Die Neuregelung erfasst auch alte GbR-Gesellschaftsverträgen. Gesellschafter einer bestehenden GbR sollten aus diesem Grund vor Eintritt der Neuregelung prüfen, ob ihr aktueller Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der kommenden Änderungen noch den jeweiligen Bedürfnissen entspricht und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 5926342

Mitarbeiterrecruiting und -bindung – neue Talente gewinnen und begeistern

In vielen Unternehmen und Kanzleien ist die Mitarbeiterbindung wertvoller Fachkräfte sowie das Recruiting neuer Talente zu einer großen Herausforderung geworden. Um als Unternehmen langfristig erfolgreich zu sein, sind heute nicht mehr nur die neuesten Innovationen, Produkte oder Dienstleistungen relevant, sondern stattdessen erlangen das eigene Team einen immer höheren Stellenwert beim Erreichen der Unternehmensziele. Neben dem Überzeugen potentieller neuer Kandidaten ist es dabei genauso wichtig, die bestehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu begeistern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, durch das Angebot unterschiedlichster Maßnahmen den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu legen. Die üblichen Benefits reichen hier von flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. die Vier-Tage-Woche, mobiles Arbeiten, der Einrichtung von firmeneigenen Gesundheitssystemen, regelmäßigen Teamevents hin zu erfolgs- und leitungsabhängigen Vergütungsmodellen. Es wäre jedoch ein Fehler, sich allein hierauf zu verlassen. Denn diese Benefits machen den Job für die Mitarbeiter zwar angenehmer, sind jedoch häufig nicht der ausschlaggebende Grund dafür, warum sich jemand für einen Arbeitgeber entscheidet und auch langfristig bei diesem bleibt. Viel wichtiger ist es, dass das Team Freude daran hat, in dem Unternehmen oder der Kanzlei zu arbeiten, sich einbringen und entwickeln zu können und Wertschätzung zu erfahren. Daher ist es von zentraler Bedeutung, das gelebte Miteinander vor Ort durch eine gute Unternehmenskommunikation und –kultur erfolgreich in die hybride Arbeitswelt zu transferieren. Denn Mitarbeiterbindung und –gewinnung ist ein agiler Prozess, bei dem sich die Unternehmen immer wieder den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der Teammitglieder anpassen müssen.

Dipl.-Kffr. (FH) Ute Specht
Steuerberaterin
Geschäftsführerin Poppinga, Stomberg & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

POPPINGA, STOMBERG & KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHSTELLE

EMDEN
Nesserlander Straße 1 (Handelshof)
26721 Emden
Telefon: 04921 91849-10
Telefax: 04921 91849-19

info@poppinga-stomberg.de

PEWSUM
Jannes-Ohling-Straße 8
26736 Krummhörn-Pewsum
Telefon: 04923 9190-0
Telefax: 04923 9190-90

www.poppinga-stomberg.de

HANNOVER | EMDEN
Unser Kooperationspartner:
WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.wp-sp.de

Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen

Das Jahresende 2023 rückt mit großen Schritten näher und damit die Zeit der Weihnachtsfeiern. Im Hinblick auf den Vorsteuerabzug für die hierbei entstehenden Aufwendungen besteht – verschärft durch die Preisentwicklung der jüngeren Vergangenheit – die Notwendigkeit, die Freigrenze von 110 € je Arbeitnehmer zu beachten.

Jörg Jahnel
Dipl.-Kfm. (FH)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
joerg.jahnel@bdo-dpiag.de
Tel. 0491 97880 373

Das Recht auf Vorsteuerabzug besteht für den Unternehmer, soweit er beabsichtigt, umsatzsteuerpflichtige Leistungen für sein Unternehmen und damit für seine wirtschaftlichen Tätigkeiten zu erbringen. Für den Vorsteuerabzug aus Betriebsveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die hierfür bezogenen Leistungen ausschließlich dem privaten Bedarf der Betriebsangehörigen dienen oder durch besondere Umstände der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens bedingt sind.

Von einer überwiegend durch das unternehmerische Interesse des Arbeitgebers veranlassten, üblichen Zuwendung ist umsatzsteuerrechtlich im Regelfall auszugehen, wenn der Betrag je Arbeitnehmer und Betriebsveranstaltung 110 € einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreitet. Bei der Berechnung kommt es auf die Anwesenden an, nicht auf die eingeladenen Gäste. Übersteigt der Betrag, der auf den einzelnen Arbeitnehmer entfällt, pro Veranstaltung die Grenze von 110 € einschließlich Umsatzsteuer, ist von einer überwiegend durch den privaten Bedarf des Arbeitnehmers veranlassten unentgeltlichen Zuwendung auszugehen.

Betragen nun die Kosten je Arbeitnehmer weniger als bzw. maximal 110 €, stellen diese Zuwendungen des Arbeitgebers „im üblichen Rahmen" dar. Dies gilt im Übrigen für maximal zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr. Die Zuwendungen des Arbeitgebers können keinem konkreten Ausgangsumsatz zugeordnet werden, sodass für den Vorsteuerabzug die Gesamttätigkeit des Unternehmens maßgeblich ist. Erzielt das Unternehmen beispielsweise zu 50 % steuerpflichtige und damit den Vorsteuerabzug gewährende Ausgangsumsätze, erfolgt auch im Hinblick auf die bezogenen Leistungen für die Betriebsveranstaltung ein Vorsteuerabzug in Höhe von 50 %.

Foto: Rawpixel Ltd. - stock.adobe.com

Bei Kosten je Arbeitnehmer von mehr als 110 € besteht hingegen kein Anspruch auf Vorsteuerabzug. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass die Betriebsveranstaltung für den privaten Bedarf des Personals ausgeführt wird, wenn die Grenze von 110 € überschritten wird. Daher wird der Vorsteuerabzug insgesamt versagt. Der nur mittelbar verfolgte Zweck, das Betriebsklima zu fördern, ändert hieran nichts.

Auch eine Aufspaltung in mehrere Veranstaltungsbestandteile mit dem Ziel, dass für einen Teil der Veranstaltung der Betrag von 110 € je Arbeitnehmer unterschritten wird, ist nicht möglich. Zuwendungen im Rahmen von Betriebsveranstaltungen sind entweder insgesamt unternehmerisch oder insgesamt nicht unternehmerisch veranlasst. Es handelt sich jeweils um einheitliche Leistungen (BFH, 10. Mai 2023, V R 16/21). Abschließend sei noch einmal klargestellt, dass es sich hinsichtlich der 110 € um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag handelt. Dies bedeutet, dass bei Überschreiten der Grenze, nicht nur der die Grenze übersteigende, sondern der gesamte Betrag steuerpflichtig wird. In diesem Punkt unterscheidet sich das Umsatzsteuerrecht von dem Ertragssteuerrecht und stellt eine häufige Fehlerquelle dar.

BDO DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vertrauen Sie der Expertise: Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auf höchstem Niveau

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Steuerrecht

Bei uns finden Sie die fachlich passenden Ansprechpersonen für Ihre Angelegenheiten.

www.bdo-dpiag.de | vorstand@bdo-dpiag.de

BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkt Nachschusspflicht, und gehört zum internationlen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © 2023

BDO

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement zum Fachpraktiker für Büromanagement

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 05. September 2023 als zuständige Stelle nach § 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie nach § 66 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 79 Absatz 4 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen.

Präambel

Jede Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln (siehe auch § 1 Absatz 3 BBiG). Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen. Grundsätzlich ist auch für behinderte Menschen nach § 64 BBiG/§ 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG/§ 25 HwO eine Ausbildung, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme des § 65 BBiG/§ 42q HwO (Nachteilsausgleich), anzustreben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung, dies nicht erlauben, ist eine Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO durchzuführen. Für solche Ausnahmefälle wird diese Ausbildungsregelung erlassen. Ein Übergang von einer bestehenden Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine Ausbildung in einem nach § 64 BBiG/§ 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG/§ 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf ist kontinuierlich zu prüfen. Die Feststellung, dass Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung eine Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen erfordert, soll auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung erfolgen. Sie wird derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit – unter Berücksichtigung der Gutachten ihrer Fachdienste und von Stellungnahmen der abgebenden Schule, gegebenenfalls unter Beteiligung von dafür geeigneten Fachleuten (u. a. Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Behindertenberater/Behindertenberaterinnen) aus der Rehabilitation bzw. unter Vorschaltung einer Maßnahme der Berufsfindung und Arbeitserprobung – durchgeführt. Die Ausbildenden sollen einen personenbezogenen Förderplan, der die spezifische Behinderung berücksichtigt, erstellen und diesen kontinuierlich fortschreiben. Der personenbezogene Förderplan dient der Entwicklung der/des Betroffenen. Die zuständige Stelle trägt Ausbildungsverträge für behinderte Menschen gemäß § 66 Absatz 2 in Verbindung mit § 65 Absatz 2 Satz 1 BBiG bzw. § 42r Absatz 2 in Verbindung mit § 42q Ab-satz 2 Satz 1 HwO in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bzw. die Lehrlingsrolle ein, wenn festgestellt worden ist, dass die Ausbildung in einem solchen Ausbildungsgang nach Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung erforderlich und eine auf die besonderen Verhältnisse der Menschen mit Behinderung abgestimmte Ausbildung sichergestellt ist. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung auf der Grundlage dieser Ausbildungsregelung ist die Berufsschule Partner und mitverantwortlich für eine qualifizierte und qualifizierende Berufsausbildung.

§ 1
Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur **Fachpraktikerin für Büromanagement**/ zum **Fachpraktiker für Büromanagement** erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2
Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3
Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4
Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5
Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
(3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6
Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
(2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.
(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
(4) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.
Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7
Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
(2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
(3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
(4) Die Berufsausbildung gliedert sich in
1. Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
2. Zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten,
3. Wahlqualifikationseinheiten der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B.

§ 8
Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).
Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
(2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A
Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:

1 Büroprozesse:
1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung,
1.2 computergestützte Informationsbearbeitung,
1.3 bürowirtschaftliche Abläufe,
1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben;
2 Geschäftsprozesse:
2.1 Kommunikation mit Kunden,
2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung,
2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen,
2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben,
2.5 kaufmännische Steuerung.

Abschnitt B
WeitereberufsprofilgebendeFertigkeiten,KenntnisseundFähigkeiteninzwei Wahlqualifikationen:

1 Auftragsbearbeitung:
1.1 Auftragsinitiierung,
1.2 Auftragsabwicklung,
1.3 Auftragsabschluss,
1.4 Auftragsnachbereitung;
2 kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
2.1 Finanzbuchhaltung,
2.2 Kosten-und-Leistungs-Rechnung,
2.3 Controlling;
3 kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
3.1 laufende Buchführung,

3.2 Entgeltabrechnung,
3.3 betriebliche Kalkulation,
3.4 betriebliche Auswertungen;
4 Beschaffungs- und Logistikprozesse:
4.1 Bedarfsermittlung,
4.2 operativer Einkaufsprozess,
4.3 strategischer Einkaufsprozess,
4.4 Lagerwirtschaft;
5 Marketing und Vertrieb:
5.1 Marketing,
5.2 Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen,
5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung;
6 Unterstützung in der Personalwirtschaft:
6.1 Personalsachbearbeitung,
6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung;
7 Assistenz- und Sekretariatsaufgaben:
7.1 Sekretariatsführung,
7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung,
7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen;
8 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:
8.1 Öffentlichkeitsarbeit,
8.2 Veranstaltungsmanagement;
9 Verwaltung und Recht:
9.1 Kunden- und Bürgerorientierung,
9.2 Rechtsanwendung,
9.3 Verwaltungshandeln;
10 öffentliche Finanzwirtschaft:
10.1 Finanzwesen,
10.2 Haushalts- und Kassenwesen

Abschnitt C
Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4 Digitalisierte Arbeitswelt,
5 Produkt- und Dienstleistungsangebot,
6 qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen,
7 Information, Kommunikation, Kooperation:
7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen,
7.2 Kommunikation,
7.3 Kooperation und Teamarbeit

§ 9
Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
(2) Die Ausbildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.
(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Ausbildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.
Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10
Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.
(3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
(4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
1. auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ statt.
(6) Für den Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er nachweisen, dass er unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;
2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

§ 11
Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
(2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
1. auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
1. Kundenbeziehungsprozesse,
2. Fachaufgabe in der Wahlqualifikation,
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll er zeigen, dass er Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann;
2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
a) berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
b) kunden- und serviceorientiert zu handeln,
c) betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie
d) Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;
2. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:
a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling festlegt,
b) bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet;
3. zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling
a) für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.

Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Ausbildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.
(6) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12
Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
1. Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement 25 Prozent,
2. Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse 30 Prozent,
3. Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 Prozent,
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent.

§ 13
Bestehensregelung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit minde-

>>

>> stens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

(2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn
1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14
Zusatzqualifikation

(1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung vermittelt werden.
(2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.

§ 15
Prüfung der Zusatzqualifikation

(1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.
(2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 5 entsprechend.
(3) Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 16
Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, „Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg“ in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ausbildungsregelung Fachpraktikerin für Bürokommunikation/Fachpraktiker für Bürokommunikation vom 15. Dezember 2010 außer Kraft.

Emden, den 18. September 2023
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

gez. Dr. Bernhard Brons
Präsident

gez. Max-Martin Deinhard
Hauptgeschäftsführer

Anlage (zu § 8)

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker für Büromanagement und zur Fachpraktikerin für Büromanagement

Abschnitt A:

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Büroprozesse			
1.1	Informationsbeschaffung und -aufbereitung	a) betriebliche Kommunikationssysteme auswählen und anwenden b) Grundfunktionen des Betriebssystems anwenden c) Nutzen und Risiken von Onlineanwendungen aufzeige d) unterschiedliche Informationsquellen nutzen, Informa tionen recherchieren und auswählen e) Regelungen zur Datensicherung beachten, Daten sichern und pflegen	8	
1.2	computergestützte Informationsbearbeitung	a) Texte des internen und externen Schriftverkehrs adressatengerecht und normgerecht auch mit Hilfe von Text bausteinen anfertigen b) Textverarbeitungssystem bedarfsgerecht anwenden c) Präsentationsmedien und -techniken unter Berücksichtigung räumlicher und organisatorischer Gegebenheiten einsetzen d) bei der Gestaltung und Durchführung von Präsentationen mitwirken e) Präsentationen nachbereiten f) Tabellen erstellen und Berechnungen durchführen g) Daten in Diagrammen darstellen h) Tabellen und Diagramme dokumentenübergreifend verwenden i) Dokumente pflegen und archivieren j) Dateien exportieren und importieren	7	
1.3	bürowirtschaftliche Abläufe	a) Bedarf an Büromaterial verwalten und bei der Beschaffung mitwirken b) Posteingang und -ausgang bearbeiten c) Dokumente unter Beachtung gesetzlicher und betrieblicher Aufbewahrungsfristen verwalten d) zur Verbesserung von bürowirtschaftlichen Abläufen beitragen	8	
1.4	Koordinations- und Organisationsaufgaben	a) Termine planen, koordinieren und überwachen; bei Terminabweichungen nach Rücksprache erforderliche Maßnahmen einleiten b) Sitzungen und Besprechungen nach sachlichen und zeitlichen Vorgaben vor- und nachbereiten sowie betreuen c) bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Projekten mitwirken	6	
2	Geschäftsprozesse			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
2.1	Kommunikation mit Kunden	a) eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen b) Kundendaten zusammenstellen, aufbereiten und bei der Auswertung mitwirken c) situationsgerecht und kundenorientiert Auskünfte geben und bei Beratungen mitwirken d) Informationen kundengerecht vorbereiten e) Bedeutung von Kundenservice für die Kundenzufriedenheit erkennen und berücksichtigen		4
2.2	Auftragsbearbeitung und -nachbereitung	a) bei der Abwicklung von Kundenanfragen mitwirken b) Kundenaufträge annehmen und bei der Bearbeitung mitwirken c) Auftragsabwicklung mit Kunden vorbereiten und begleiten d) Begleitdokumente und Rechnungen vorbereiten e) bei der Durchführung von Kalkulationen mitwirken f) bei der Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen mitwirken		6
2.3	Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen	a) bei der Ermittlung von Material- und Dienstleistungsbedarf mitwirken b) Bezugsquellen ermitteln und dabei Beschaffungsrichtlinien beachten c) Angebote einholen, prüfen und vergleichen d) Bestellungen durchführen e) Liefertermine überwachen und bei Lieferverzug nach Rücksprache mahnen f) Bestellungen mit den Wareneingangsunterlagen vergleichen und bei Abweichungen Klärungen einleiten	9	
2.4	Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben	a) Personaleinsatzplanung unterstützen und Arbeitszeit regelungen berücksichtigen b) Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen vorbereiten c) bei der Bearbeitung von Mitarbeiterdaten Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten d) bereichsbezogene Personalstatistiken führen		11
2.5	kaufmännische Steuerung unterstützen	a) an der Steuerung und Kontrolle mitwirken und dabei Grundzüge des Rechnungswesens berücksichtigen b) Investitionen und Finanzierung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Kosten- und Leistungsstruktur des Ausbildungsbetriebesbeurteilen d) Belege unterscheiden, den jeweiligen Geschäftsvorgängen zuordnen und rechnerisch prüfen e) Zahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen vorbereiten		18

Abschnitt B:
Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Auftragsbearbeitung			
1.1	Auftragsinitiierung	a) bei der produktspezifischen Kundenberatung mitwirken und ergänzenden Service anbieten b) Kalkulationsdaten für Angebote einholen c) bei der Erstellung von Angeboten mitwirken d) Auftragseingang prüfen, Auftragsbestätigung vorbereiten		6
1.2	Auftragsabwicklung	a) bei der Erstellung von Zeit- und Ressourcenplänen mitwirken b) bei auftragsrelevanten Beschaffungen mitwirken c) bei der auftragsbegleitenden Kommunikation mit Kunden mitwirken d) auftragsbezogene Daten einholen e) bei der Abnahme der Leistung mitwirken		6
1.3	Auftragsabschluss	a) Auftragsdokumentation nach betrieblichen Vorgaben vervollständigen b) Auftragsfakturierung vorbereiten, Kundenrechnungen erstellen c) Zahlungseingänge überwachen und bei Bedarf nach Rücksprache Maßnahmen vorbereiten		6
1.4	Auftragsnachbereitung	a) bei der Ermittlung und Auswertung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) bei Maßnahmen zur Kundenbindung mitwirken c) Kundenreklamationen nach Rücksprache bearbeiten		4
2	kaufmännische Steuerung und Kontrolle			
2.1	Finanzbuchhaltung	a) Kreditoren- und Debitorenstammdaten aufnehmen und pflegen b) Geschäftsvorgänge unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen buchhalterisch einordnen c) Belege erfassen, kontieren und auf Bestands- und Erfolgskonten buchen d) im Rahmen der Kontokorrentbuchhaltung unter Anleitung Zahlungseingänge überwachen und Zahlungsausgänge veranlassen e) Maßnahmen bei Zahlungsverzug nach Rücksprache einleiten f) bei periodengerechten Abschlussarbeiten unterstützen		8
2.2	Kosten-und-Leistungs-Rechnung	a) Kosten unter Anleitung ermitteln, aufbereiten und überwachen b) Leistungen unter Anleitung kalkulieren und verrechnen c) Ergebnisse unter Anleitung der Kosten-und-Leistungs-Rechnung für Entscheidungen aufbereiten		6
2.3	Controlling	a) bei der Erfassung der Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg mitwirken b) bei der Aufbereitung der Ergebnisse der Betriebsrechnung und der Finanzbuchhaltung für das Controlling mitwirken c) bei der Durchführung von Soll- und Ist-Vergleichen und der Feststellung von Abweichungen mitwirken		8

>>

>>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
3	kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen			
3.1	laufende Buchführung	a) bei der Bearbeitung von Buchungsvorgängen mitwirken b) Kassenbuch führen c) Bestands- und Erfolgskonten führen d) an der Verwaltung von Offene-Posten-Listen mitwirken e) Zahlungsein- und -ausgänge kontrollieren und bei Zahlungsverzug nach Rücksprache Maßnahmen einleiten		7
3.2	Entgeltabrechnung	a) Personalstammdaten erfassen und pflegen b) an der Erfassung und Bearbeitung von Prozessdaten für die Entgeltabrechnung mitwirken c) bei der Ermittlung von Auszahlungsbeträgen unter Berücksichtigung der steuer-, sozial- und tarifrechtlichen Bestimmungen unterstützen		7
3.3	betriebliche Kalkulation	a) bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten mitwirken b) bei der Kalkulation von Angeboten unter Berücksichtigung der Kosten und Marktchancen mitwirken c) beim Kontrollieren auftragsbezogener Kosten mitwirken		4
3.4	betriebliche Auswertungen	a) bei der Erstellung von Statistiken und bei der Durchführung von Plan-Ist-Vergleichen mitwirken b) bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mitwirken		4
4	Beschaffungs- und Logistikprozesse			
4.1	Bedarfsermittlung	a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen feststellen b) Disposition von Mengen und Termine vorbereiten		5
4.2	operativer Einkaufsprozess	a) interne Einkaufsrichtlinien und Rahmenverträge sowie betriebliche Compliance einhalten b) bei der Ermittlung und Analyse von Bezugsquellen und bei der Lieferantenvorauswahl mitwirken c) Angebote einholen und für Vergleiche vorbereiten d) Bestellung durchführen, Auftragsbestätigung mit der Bestellung vergleichen und bei Abweichungen bei der Einleitung von Maßnahmen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		6
4.3	strategischer Einkaufsprozess	a) Lieferanteninformationen für Entscheidungen erfassen bei der Erstellung von b) Rahmenverträgen mitwirken		5
4.4	Lagerwirtschaft	a) unterschiedliche Systeme der Lagerhaltung vergleichen b) vom Ausbildungsbetrieb genutztes Lagersystem bei logistischen Abläufen berücksichtigen c) Wareneingang prüfen, bei Maßnahmen zur Mängel beseitigung mitwirken d) Bestände erfassen und kontrollieren		6
5	Marketing und Vertrieb			
5.1	Marketing	a) an der Entwicklung von Marketingmaßnahmen mit wirken b) bei der Planung und Organisation von Ressourcen sowie der Ermittlung von Kosten mitwirken c) bei der Durchführung von Marketingmaßnahmen, ins besondere der Verkaufsförderung, mitwirken und Maßnahmen dokumentieren d) bei der Überwachung von Aktivitäten hinsichtlich Zeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität mitwirken		7
5.2	Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen	a) Kundendaten und -informationen nutzen b) Vertriebsformen berücksichtigen c) bei der Analyse der Situation von Kunden, bei der Bedarfsfeststellung, bei der Entwicklung und Erläuterung kundengerechter Lösungsvorschläge sowie bei der Unterbreitung von Angeboten mitwirken d) Verträge vorbereiten und an Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		7
5.3	Kundenbindung und Kundenbetreuung	a) an der Gestaltung von Kundenbeziehungen mitwirken b) Maßnahmen der Kundenbindung und -betreuung um setzen c) Beschwerden entgegennehmen und Maßnahmen des Beschwerdemanagements umsetzen d) Kundenzufriedenheit ermitteln, bei Maßnahmen zur Verbesserung mitwirken		8
6	Unterstützung in der Personalwirtschaft			
6.1	Personalsachbearbeitung	a) rechtliche Vorgaben aus unterschiedlichen Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen im Ausbildungsbetrieb beachten b) Personalakten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit führen c) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Entgelten oder Bezügen mitwirken d) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Arbeits- und Fehlzeiten mitwirken e) Personalstatistiken führen und bei der Auswertung mitwirken f) Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte berücksichtigen g) bei den bei Einstellungen und personellen Veränderungen erforderlichen Meldungen, der Vorbereitung von Verträgen und der Erstellung von Dokumenten mitwirken		14

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
6.2	Personalbeschaffung und -entwicklung	a) Personalbedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen unterstützen b) im Personalbeschaffungsprozess, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Entscheidungsfindungen, mitwirken c) im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere bei der Organisation von Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, mitwirken d) betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen		8
7	Assistenz- und Sekretariatsaufgaben			
7.1	Sekretariatsführung	a) Methoden des Selbstmanagements zur Optimierung von Büroorganisation und Arbeitsabläufen anwenden b) Kommunikation zwischen den Beteiligten unterstützen und Prioritäten von Interessen und Anliegen erkennen c) Kommunikation mit den Beteiligten situationsgerecht gestalten, dabei Anliegen berücksichtigen, eigenes Rollenverständnis entwickeln e) Kommunikationsstörungen vermeiden		6
7.2	Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung	a) an der Koordination und Überwachung von Terminen mitwirken; Wiedervorlage steuern b) termingerecht Informationen und Arbeitsergebnisse einfordern und bereitstellen c) Informationen und Dokumente inhaltlich zusammen stellen d) über Dringlichkeit von Informationen und Dokumenten sowie deren Weiterleitung entscheiden e) Geschäftskorrespondenz nach Rücksprache führen		8
7.3	Organisation von Reisen und Veranstaltungen	a) Reisen organisieren, nachbereiten und bei der Abrech nung mitwirken b) bei der Organisation und Durchführung sowie Nach bereitung von Veranstaltungen mitwirken c) Unterlagen zusammenstellen und aufbereiten		8
8	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation			
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	a) an der Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlich keitsarbeit unter Berücksichtigung von Zielsetzung, b) Zielgruppen und unterschiedlichen Medien mitwirken c) bei der Planung und Organisation der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken		8
8.2	Veranstaltungsmanagement	a) an Veranstaltungsplanungen, insbesondere hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, räumlicher Organisation und Aus stattung, mitwirken b) Einladungen und Teilnehmerunterlagen erarbeiten sowie Teilnehmer bei Anfragen und organisatorischen Proble men unterstützen c) bei der Koordination und Überwachung von Prozessen mit Dienstleistern mitwirken, dabei betriebliche Compliance einhalten d) bei der Prüfung und Kontierung von Rechnungen mitwirken e) Veranstaltungen dokumentieren, Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit und nachfolgende Prozesse zusammenstellen		14
9	Verwaltung und Recht			
9.1	Kunden- und Bürgerorientierung	a) Kunden und Bürger im Umgang mit Verwaltung situationsgerecht unterstützen, auf Antragstellung hinwirken b) Möglichkeiten der Aufgabenerledigung Kunden und Bürgern nachvollziehbar aufzeigen c) Verwaltungsprozesse transparent gestalten		6
9.2	Rechtsanwendung	a) bei der Klärung von Anliegen und Zuständigkeiten sowie der Ermittlung von Sachverhalten mitwirken und Regelmaßnahmen einleiten b) bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren mitwirken, standardisierte Beteiligungsmaßnahmen durchführen und dabei Verfahrensvorschriften beachten c) Rechtsgrundlagen bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben anwenden d) Sachverhalte unter Tatbestandsmerkmale subsumieren und unter Beachtung gebundenen Verwaltungshandelns Rechtsfolgen feststellen		8
9.3	Verwaltungshandeln	a) bei Entwürfen von Verwaltungsakten mitwirken b) Bekanntgabe von Verwaltungsakten veranlassen c) Widersprüche, Einsprüche und Beschwerden entgegennehmen, bei der Prüfung von Form und Frist mitwirken d) Vorgänge nach rechtlichen und behördlichen Vorgaben dokumentieren		8
10	öffentliche Finanzwirtschaft			
10.1	Finanzwesen	a) am Verfahren zur Aufstellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans mitwirken und dabei rechtliche Regelungen berücksichtigen b) Anforderungen der Haushaltsaufsicht und Haushaltskontrolle berücksichtigen		10
10.2	Haushalts- und Kassenwesen	a) Geschäftsvorgänge zuordnen und Buchungen vorbereiten b) bei der Mittelbedarfsberechnung im Rahmen der Haushaltsausführung unter Anleitung mitwirken c) bei der Ermittlung und Hochrechnung von gebuchten Einnahmen, Ausgaben, Erträge und Aufwendungen mitwirken d) Übersichten für Mittelzu- und Mittelabflüsse erstellen und bei der Überwachung mitwirken e) Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen prüfen f) Unterlagen für den Jahresabschluss unter Anleitung zusammenstellen		12

>>

>> Abschnitt C:

Wahlqualifikationsübergreifende integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 15. Monat	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 16. bis 36. Monat
1	Organisation des Ausbildungs betriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerk schaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern	während der gesamten Ausbildung	
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallver-hütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Ver meidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Brän den beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhal tigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressaten gerecht kommunizieren		
4	Digitalisierte Arbeitswelt	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und in formationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren		
5	Produkt- und Dienstleistungsangebot	a) Leistungsspektrum des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) Leistungen des Wirtschaftszweiges darstellen c) Markt- und Wettbewerbssituation des Ausbildungsbetriebes darstellen	4	
6	qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen	a) betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Informationsflüssen, Entscheidungswegen und Schnittstellen mitgestalten b) eigenes Handeln im Arbeitsprozess in Bezug auf den Erfolg des Geschäftsprozesses im Team reflektieren und anpassen c) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im Betrieb beitragen	5	2
7	Information, Kommunikation, Kooperation			
7.1	Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen	a) Informationen recherchieren, aufbereiten und archivieren b) Vor- und Nachteile verschiedener Informationsquellen berücksichtigen	6	2
7.2	Kommunikation	a) bei der Gestaltung von interner und externer Kommunikation mitwirken b) Anlässe und Arten mündlicher und schriftlicher Kornmunikation berücksichtigen c) Gesprächsführungs- und Fragetechniken anwenden d) ziel- und kundenorientierte Gespräche führen, Zeitrahmen einhalten, Ergebnisse zusammenfassen e) soziokulturelle Unterschiede in der Kommunikation berücksichtigen f) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden	6	2
7.3	Kooperation und Teamarbeit	a) Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit erkennen b) Feedback konstruktiv geben und entgegennehmen c) bei der Gestaltung von internen und externen Kooperationsprozessen mitwirken d) Aufgaben im Team planen und bearbeiten e) zur Konfliktlösung im eigenen Arbeitsumfeld beitragen	6	2

IHK Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

EINEN FORT-SCHRITT NACH DEM ANDEREN MACHEN.

JETZT #KÖNNENLERNEN

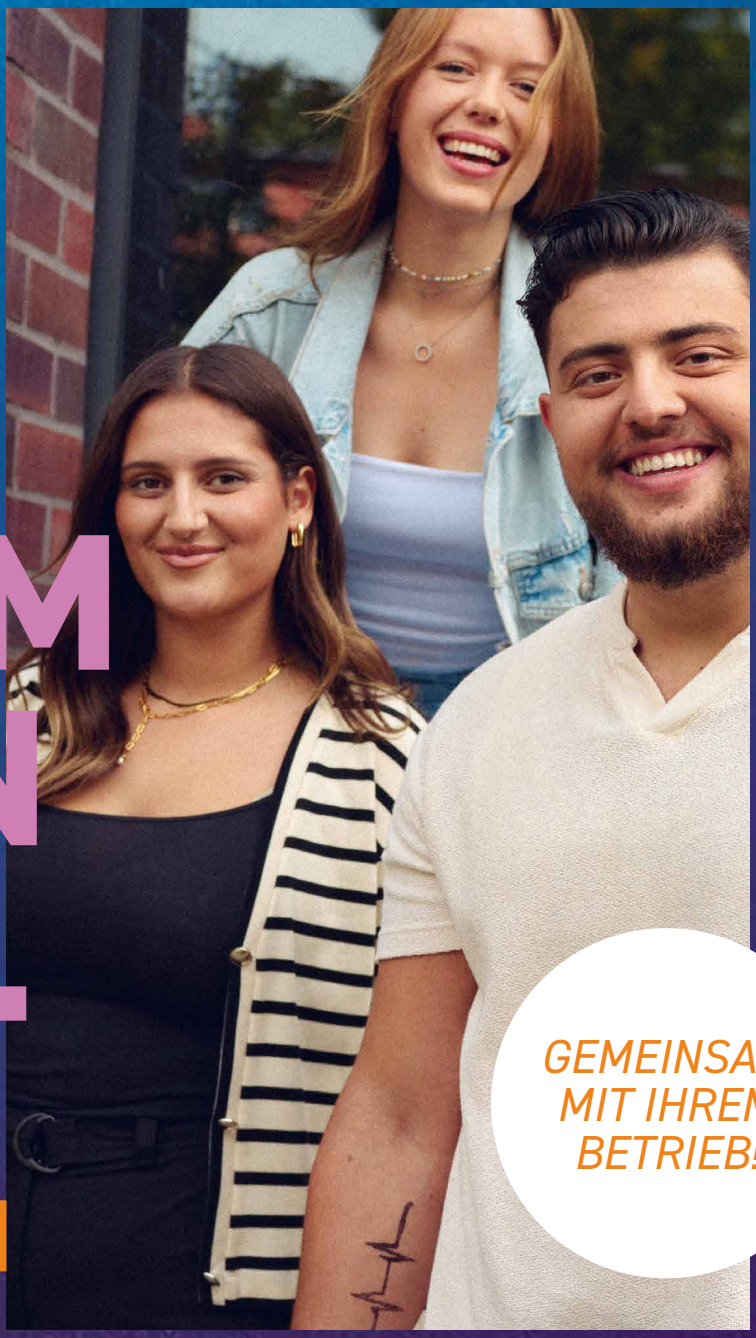

GEMEINSAM MIT IHREM BETRIEB!

Ausbildung macht mehr aus uns

Die bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs ist in vollem Gange: Mit großen Werbeplakaten, in den sozialen Medien oder auf Messen machen wir neugierig auf das **„Lebensgefühl Ausbildung“**.
Und Sie? Sind herzlich dazu eingeladen, mit Ihrem Unternehmen Teil dieser Kampagne zu werden und junge Leute für eine Ausbildung zu begeistern. Nutzen Sie die Werbemittel unseres Kommunikationspakets, um mitzumachen – direkt in Ihrem Betrieb vor Ort oder auch digital. Lassen Sie uns der jungen Generation zeigen, was **#könnenlernen** aus einem machen kann. Denn eine Ausbildung bietet viel mehr als nur eine berufliche Zukunft: ein Lebensgefühl, das stolz und glücklich macht. Gemeinsam wollen wir nicht nur den jungen Menschen, sondern ganz Deutschland klarmachen: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich gern an unsere Referentin Berufliche Bildung und Fachkräfte, Anne Borowski.

HE
LS
IN
KI
Moin

Silomon-Inhaberin Heida Haltermann hebt die Bedeutung des Handels vor Ort hervor.
Foto: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Orientierung bieten

In jeder Herausforderung steckt eine Chance. Davon ist Silomon-Inhaberin Heida Haltermann überzeugt. Sie sieht im Strukturwandel des Einzelhandels große Chancen.

Heida Haltermann ist ein positiver Mensch. „Wer positiv in die Zukunft blickt, wird Positives in der Zukunft finden“, sagt sie. Sicherlich sei der fortschreitende Strukturwandel im Einzelhandel und den Fußgängerzonen eine große Herausforderung für die Wirtschaft – „aber es ist auch eine Chance, sich neu zu erfinden und daraus eine noch bessere Version von sich selbst zu erschaffen.“

Haltermann sieht diese Chance vor allem darin, sich auf die Kernkompetenzen des Einzelhandels zu besinnen: Sinneserlebnis, Beratung, Zwischenmenschlichkeit. „Im Handel vor Ort schaffen wir das Einkaufserlebnis in der Begegnung. Die Kunden können zum Beispiel die Stoffe fühlen, Passformen sehen, sich selbst im neuen Look erleben. Wir können inspirieren, ihnen beratend zur Seite stehen und herausarbeiten, welche Kleidung die Persönlichkeit unterstreicht.“ Mit dem Einsetzen des Online-Handels steht den Kunden zwar ein unendliches Produktangebot zur Verfügung, darin sieht Haltermann aber auch einen Nachteil. „Vielen Menschen fehlt die Orientierung und Sicherheit. So leisten wir eine professionelle Vorauswahl der Produkte, wir kuratieren die Mode.“ Welcher Stil passt zu mir? Welche Qualität ist gut? Wie nachhaltig wurde produziert? „Als Profis ist es unsere Aufgabe, diese Fragen zu beantworten. Und dazu müssen wir unsere Produkte und die Ansprüche unserer Kunden kennen und lieben - eine Dienstleistung, die sie im Internet nicht bekommen.“

Das Unternehmen hat jeweils eine Filiale in Aurich und Norden. Hinzu kommt noch der Marc O‘Polo Store und der VAUDE Store, beide in Norden. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen rund 100 Fachkräfte und sieben Auszubildende. „Wir sind Mode. Das ist nicht nur unser Slogan, sondern auch unser Anspruch und unser Lebensgefühl“, sagt Haltermann. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben sich den neusten Trends und einem beständig hohen Qualitätsanspruch verschrieben.

Die IHK-Aktion „Heimat shoppen“ unterstützt sie. „Die ländliche Prägung Ostfrieslands und Papenburgs hat Werte wie Gemeinschaftlichkeit und Verbindlichkeit bewahrt. Die IHK leistet mit ihrer Aktion einen wichtigen Beitrag dazu, auch diesen Aspekt unserer Heimat als Wettbewerbsvorteil zu erkennen.“ <

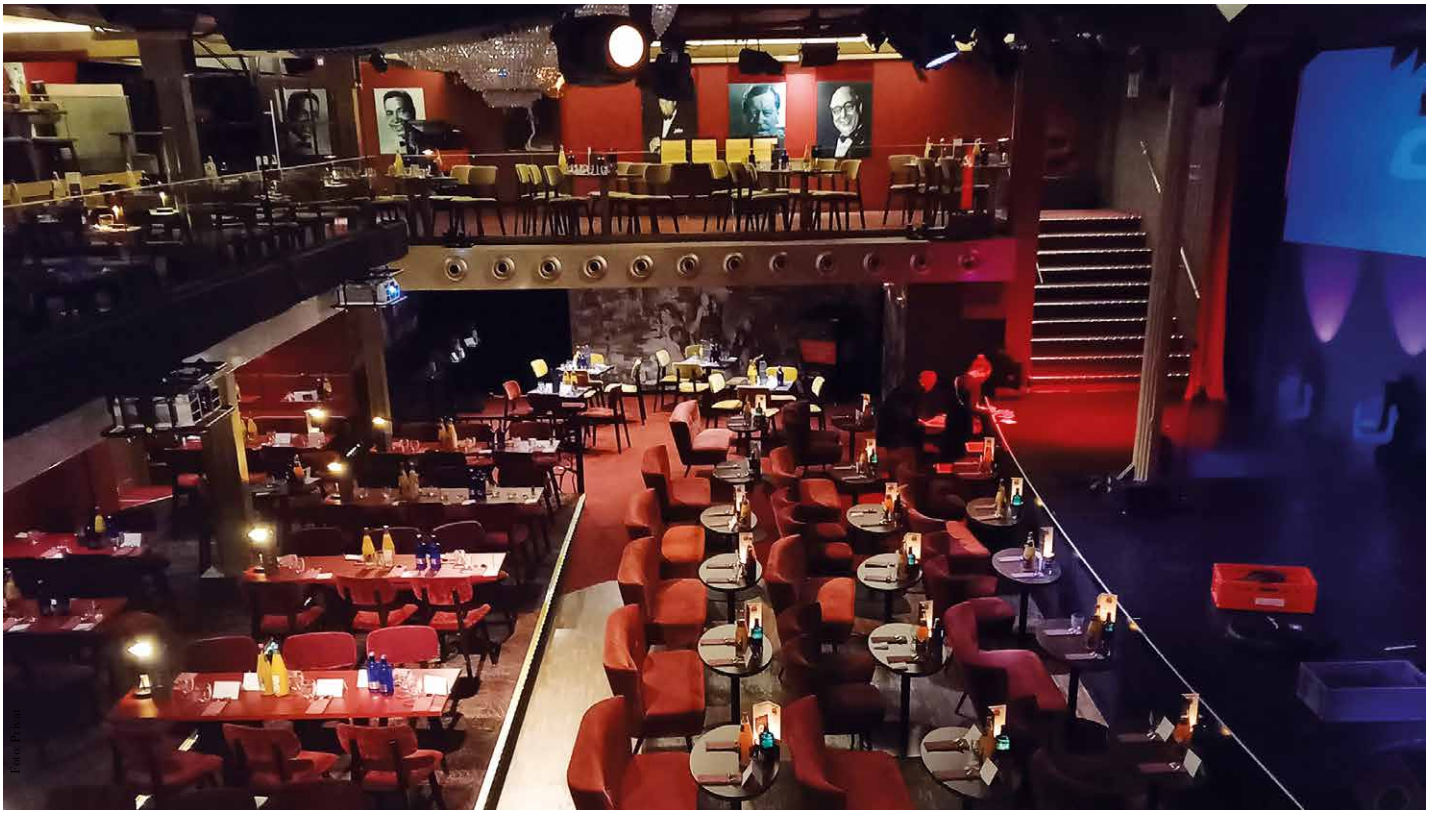

Foto: Privat

Duale Berufsausbildung

Landesbestenehrung 2023

In der kommenden Ausgabe berichtet die WOP über die duale Berufsausbildung als Erfolgsmodell. Knapp 100 Auszubildende aus ganz Niedersachsen, die zu den besten Azubis des Landes zählen, werden mit ihren Ausbildungsbetrieben in Papenburg zu Gast sein und im Rahmen einer Feierstunde geehrt. Auch acht junge Fachkräfte aus der Region werden ausgezeichnet.

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. November 2023.

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Ringstraße 4
26721 Emden, Tel. 04921 8901-0, Fax -9230
info@emden.ihk.de, www.ihk-emden.de

Redaktion:
Max-Martin Deinhard (verantwortlich)
Stefan Claus, Tel. 04921 8901-30, stefan.claus@emden.ihk.de
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare.

Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.

Verlag:
Kommunikation & Wirtschaft GmbH
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg
Tel. 0441 9353-143, Fax -200, meyer@kuw.de

Anzeigenverkauf: Ralf Niemeyer (Anzeigenleitung)
Tel. 0441 9353-140, Fax -200, Mobil 0170 2234530
niemeyer@kuw.de
Umsetzung: Ramona Bolte
Abonnement-Service: Sylke Meyer
Tel. 0441 9353-143, Fax -200, meyer@kuw.de
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstermin dieser Ausgabe:
16. Oktober 2023
Bezugspreis: Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. Der Bezug ist für IHK-zugehörige Unternehmen kostenlos. Für andere Bezieher kostet das Jahresabonnement 16,- € (inkl. Versandkosten und MwSt.), Mindestbezug ein Jahr, danach gilt eine Kündigungsfrist von zehn Wochen zum Halbjahresende. Einzelpreis 2,- € zzgl. Versandkosten.
Druck: Ostfriesische Presse Druck GmbH
Dithmarscher Straße 6, 26723 Emden

Verbreitete Auflage:
11.138 Exemplare, 2. Quartal 2023
WISSEN, WAS ZÄHLT Geprüfte Auflage Klare Basis für den Werbemarkt

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10935-2309-1002

Kommunikation & Wirtschaft GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe

Bei Fragen zu Anzeigenbuchungen beraten wir Sie gerne.
Mike Bokelmann (Anzeigenverkauf)
Tel. 0441 9353-274, Mobil 0160 3674930
mike.bokelmann@kuw.de

ftt PERSONAL SERVICE

WWW.FTT-PERSONNEL.DE

ZENTRALE EMDEN: 04921 58980

BREMERHAVEN: 0471 94184-003

Wenn es mal wieder eng wird...

FTT PERSONAL SERVICE

Nutzen Sie unsere Spezialisten zur Unterstützung Ihrer Projekte.

Metall, Holz, Industrie, Handwerk, Klinik, Lager, Büro – an Land, an Bord und in der Höhe.

FACHPERSONAL & FÜHRUNGSKRÄFTE FÜR DIE BEREICHE:

IM NORDEN ZUHAUSE • WELTWEIT VERFÜGBAR

WWW.FTT-PERSONNEL.DE

FTT GMBH

Neptunstraße 15 • 26721 Emden

Barkhausenstr. 4 • 27568 Bremerhaven

Hochwertige Werbegeschenke

DEICH WERBUNG

Ihr Spezialist für Werbeartikel

Inh. Uwe Respondek

Individuelle Präsente personalisiert mit Ihrem Logo

Süße Werbung

Jahresplaner und Kalender

Bekleidung und Textilien

Kugelschreiber und Stifte

Nützliches

Haushalt und Zubehör

Taschen und Beutel

Multimedia

Schon an Weihnachts-geschenke gedacht?

Berberitzenweg 24 · 26789 Leer · Tel. 0491 - 99 75 50 43
info@deichwerbung.de · www.deichwerbung.de